

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

EINLADUNG

an die Mitglieder des Solothurner Kantonsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat lade ich Sie ein zur

September-Session

Dienstag, 3. September 2024, 8.30 bis 12.30 Uhr
Mittwoch, 4. September 2024, 8.30 bis 12.30 Uhr
Mittwoch, 11. September 2024, 8.30 bis 12.30 Uhr

in den Kantonsratssal in Solothurn.

Solothurn, 25. August 2024

Mit freundlichen Grüssen
Kantonsratspräsident
Marco Lupi

Hinweise

- Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte (grau unterlegt = spruchreif) S. 2
- Hängige Parlamentarische Vorstösse (grau unterlegt = spruchreif) S. 3
- Mitteilungen S. 70
- Liste der Mitglieder der Ratsleitung und der Mitglieder der Kommissionen S. 71

Präsident: Telefon: 078 818 71 22

Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte

KRG-Nr. Geschäft

(zust.
Dept.)

I. Wahlprüfungen und Vereidigungen

V 159/2024	Vereidigung von Bruno Eberhard (Die Mitte, Deitingen) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Marie-Theres Widmer)
V 160/2024	Vereidigung von Pascal Walter (Die Mitte, Solothurn) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Susan von Sury-Thomas)
V 161/2024	Vereidigung von Matthias Racine (SP, Mühledorf) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Stefan Hug)

II. Wahlen

WG 099/2024	Wahl eines Mitglieds des Steuergerichts für den Rest der Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 100/2024	Wahl eines leitenden Haftrichters oder einer leitenden Haftrichterin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 162/2024	Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (anstelle von Stefan Hug, SP und Marie-Theres Widmer, Die Mitte)	(KR)
WG 163/2024	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (anstelle von Susan von Sury-Thomas, Die Mitte)	(KR)

III. Sachgeschäfte, Beschlüsse

SGB 098/2024	1. Vereinigung der Einwohnergemeinde Bärschwil und der Bürgergemeinde Bärschwil; 2. Vereinigung der Einwohnergemeinde Däniken und der Bürgergemeinde Däniken; 3. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden	(VWD)
SGB 103/2024	Geschäftsbericht 2023 der Solothurnischen Gebäudeversicherung	(VWD)
SGB 105/2024	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2023; Genehmigung	(DBK)
SGB 106/2024	Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2025–2028; Bewilligung eines Verpflichtungskredits	(DBK)

IV. Rechtsetzungsgeschäfte

RG 070/2024	Digitaler Ratsbetrieb: 1. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 2. Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats	(KR)
RG 082/2024	Teilrevision des Jagdgesetzes (JaG)	(VWD)
RG 134/2024	Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2025	(VWD)
RG 138/2024	Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025	(FD)

V. Verordnungsvetos, Vernehmlassungen

VI. Volksaufträge

VII. Planungsbeschlüsse

VIII. Parlamentarische Initiativen

IX. Aufträge

A 162/2023 (DDI)

Auftrag Fraktion SVP: Förderung und Forderung von sozialen Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft (05.07.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, soziale Einsätze zugunsten der Gemeinschaft durch Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (Status N, F, S und B), die durch Steuer-gelder unterstützt werden, zu fördern und zu fordern.

Insbesondere sollen diese Personengruppen vermehrt zum Betrieb der Sozialregionen heran-gezogen werden sowie in sozialen Einsätzen Leistungen zugunsten der Gemeinschaft, oder Teilen davon, erbringen, sofern sie volljährig, arbeitsfähig, ohne Betreuungspflichten und ohne Arbeit sind.

Die Bewilligungspraxis für solche sozialen Einsätze soll einfach, rasch und unbürokratisch erfolgen. Die Sozialregionen sollen dabei Einsätze, die keinen kommerziellen Zweck verfol-gen, selbst bewilligen können. Es soll dabei aber keine Konkurrenzierung des Gewerbes stattfinden.

Durch die Vermittlung solcher Einsätze sollen aktive Sozialregionen einen spürbaren finanzi-ellen Nutzen erzielen können und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ihrer Region entlasten.

Die Umsetzung innerhalb der Sozialregionen hat ab 01.07.2023 zu erfolgen.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Dick, 2. Silvia Stöckli, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (21)

Stellungnahme RR: 20.02.2024 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 23.05.2024 (schriftlich)

A 197/2023 (BJD)

Auftrag Remo Bill (SP, Grenchen): Ein flächendeckendes Bauinventar erstellen und Mechanismen für die regelmässige Überprüfung von Bauten jüngerer Generationen installieren (13.09.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein flächendeckendes Bauinventar (inkl. Objekten auf Gemeindeebene) zu erstellen und Mechanismen für die regelmässige Überprüfung von Bau-ten jüngerer Generationen zu installieren.

Begründung 13.09.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Remo Bill, 2. Matthias Anderegg, 3. Farah Romy, Markus Ammann, Richard Aschberger, Hubert Bläsi, Simon Bürki, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss (28)

Stellungnahme RR: 05.03.2024 (schriftlich)

Stellungnahme BIKUKO: 22.05.2024 (schriftlich)

A 198/2023 (DBK)

Auftrag Nicole Hirt (glp, Grenchen): Religionsunterricht an Solothurner Volksschulen - Trennung von Kirche und Staat (13.09.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Fach Religion analog der dem Bildungsraum Nordwestschweiz angegliederten Kantone (BS, BL und AG) ausgestaltet werden kann.

Begründung 13.09.2023: schriftlich

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Christian Ginsig, 3. Thomas Lüthi, Melina Aletti, Markus Ammann, Samuel Beer, Janine Eggs, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Daniel Probst, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Jonas Walther, Sabrina Weisskopf, Marianne Wyss, Hansueli Wyss (20)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 228/2023 (STK)

Auftrag FDP.Die Liberalen: Listenverbindungen abschaffen (07.11.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit bei Wahlen nur noch Verbindungen zwischen Listen der Mutter- und der jeweiligen Jungpartei (Unterlistenverbindung) zulässig sind. Die Vorlage ist innert sechs Monaten zu unterbreiten, so dass die entsprechenden Gesetzesänderungen bereits auf die Kantonsratswahlen 2025 angewendet werden können.

Begründung 07.11.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Sabrina Weisskopf, 2. Martin Rufer, 3. Manuela Misteli, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Hansueli Wyss (20)

Stellungnahme RR: 05.03.2024 (schriftlich)

Stellungnahme JUKO: 16.05.2024 (schriftlich)

A 230/2023 (DBK)

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Tagesbetreuungs-Angebote für Kinder mit Behinderungen und Entlastungstage für Kinder mit schweren Behinderungen beibehalten (07.11.2023)

Der Regierungsrat wird gebeten, rechtliche Grundlagen zu erarbeiten, die es ermöglichen, dass

- die ausserschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung an den Heilpädagogischen Schulzentren im Kanton Solothurn
- und Entlastungstage für Kinder mit schweren Behinderungen in den Einrichtungen im Kanton Solothurn

beibehalten werden können.

Begründung 07.11.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Franziska Rohner, 3. Luzia Stocker, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Richard Aschberger, Remo Bill, Matthias Borner, Simon Bürki, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Christian Ginsig, Walter Gurtner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Michael Kummli, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss (42)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 233/2023 (DDI)

Auftrag fraktionsübergreifend: Aufhebung der Altersgrenze des jüngsten Kindes bei der Familienergänzungsleistung (FamEL) (08.11.2023)

Die Regierung wird beauftragt, das Sozialgesetz so anzupassen, dass bei den Familienergänzungsleistungen die Altersgrenze des jüngsten Kindes von sechs auf zwölf Jahre angehoben wird.

Begründung 08.11.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Thomas Studer, 3. Marlene Fischer, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Rea Eng-Meister, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Christian Ginsig, Philipp Heri, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Rolf Jeggli, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Franziska Rohner, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Mathias Stricker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, André Wyss (32)

Stellungnahme RR: 05.03.2024 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 22.05.2024 (schriftlich)

A 234/2023 (VWD)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Erhöhung der minimalen Familienzulagen um 30 Franken (08.11.2023)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die minimalen Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen) um je 30 Franken zu erhöhen.

Begründung 08.11.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Susan von Sury-Thomas, Melina Aletti, Samuel Beer, Simon Bürki, Rea Eng-Meister, Heinz Flück, Patrick Friker, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Urs Huber, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Jonas Walther, Marianne Wyss (34)

Stellungnahme RR: 05.03.2024 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 22.05.2024 (schriftlich)

A 236/2023 (DDI)

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Aufgaben der Kantonspolizei überprüfen (08.11.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Auslagerung von gewissen Aufgaben der Kantonspolizei an öffentlich-rechtliche Körperschaften sinnvoll und möglich ist.

Begründung 08.11.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Fabian Gloor, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (19)

Stellungnahme RR: 26.3.2024

Stellungnahme: 04.07.2024(schriftlich)

A 238/2023 (STK)

Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Vorfrankierte Wahl- und Abstimmungscouverts (14.11.2023)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass die Gemeinden und Städte des Kantons Solothurn ihren Stimmberechtigten das Abstimmen mit vorfrankierten Wahl- und Abstimmungscouverts ermöglichen können.

Begründung 14.11.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Marbet, 2. Markus Ammann, 3. Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Karin Kälin, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (15)

Stellungnahme RR: 05.03.2024 (schriftlich)

Stellungnahme JUKO: 16.05.2024 (schriftlich)

A 243/2023 (FD)

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Streichung von § 45^{bis} Staatspersonalgesetz (15.11.2023)

§ 45bis des Staatspersonalgesetzes sei ersatzlos zu streichen.

Begründung 15.11.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Philippe Ruf, 3. Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Fürst, Thomas Giger, Michael Kumkli, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Christine Rütli, Markus Spielmann, Thomas von Arx, Mark Winkler (20)

Stellungnahme RR: 27.02.2024 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 03.04.2024 (schriftlich)

A 246/2023 (STK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Einführung einer Stimm- und Wahlpflicht (15.11.2023)

Für eidgenössische, kantonale und kommunale Wahlen und Abstimmungen ist eine Stimm- und Wahlpflicht einzuführen. Davon ausgenommen sind die Gemeindeversammlungen. Art. 25 unserer Kantonsverfassung ist entsprechend zu ergänzen. Im Gesetz über die politischen Rechte sind die Ausnahmen und Sanktionen festzulegen. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf vorzulegen.

Begründung 15.11.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Dick, 2. Johanna Bartholdi, 3. Remo Bill, Melina Aletti, Johannes Brons, Roberto Conti, Simon Esslinger, Thomas Giger, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Freddy Kreuchi, Beat Künzli, Adrian Läng, Georg Lindemann, Stefan Nünlist, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christof Schauwecker, Mathias Stricker, Thomas von Arx, Jonas Walther, Mark Winkler, Hansueli Wyss, Rémy Wyssmann (25)

Stellungnahme RR: 05.03.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 267/2023 (STK)

Auftrag Justizkommission: Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern (20.12.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei Ersatzrichterinnen und -richtern an Gerichten zu prüfen. Bei der Prüfung ist zusätzlich das Verhältnis von § 37 Staatspersonalgesetz zu Artikel 60 Kantonsverfassung sowie die Frage der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung zu erörtern.

Begründung 20.12.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Urs Huber, 3. Karin Kissling (3)

Stellungnahme RR: 28.05.2024 (schriftlich)

Stellungnahme JUKO: 04.07.2024 (schriftlich)

A 270/2023 (DDI)

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Faires Prämienverbilligungssystem (20.12.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei der Berechnung der Prämienverbilligungen Konkubinatspaare den Ehepaaren gleichgestellt werden.

Begründung 20.12.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Rolf Jeggli, 3. Benjamin von Däniken, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (19)

Stellungnahme RR: 02.04.2024 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 22.05.2024 (schriftlich)

A 271/2023 (FD)

Auftrag Fraktion glp: Schaffung Steuerungsinstrument Staatspersonal (20.12.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Steuerungsinstrument Staatspersonal auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen. Das Steuerungsinstrument soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Der Kantonsrat soll ein zusätzliches Steuerungsinstrument Staatspersonal/Full Time Equivalent (FTE) erhalten.
2. Diese Mess- und Steuerungsgrösse soll so angewendet werden, dass damit insbesondere
 - a. Flexibilität besteht innerhalb der Verwaltung (z.B. könnte ein Amt über dem Zielwert liegen, wenn dafür ein anderes Amt den Wert kompensiert),
 - b. bereits heute gut optimierte Ämter nicht bestraft werden,
 - c. auf allfällige Bundesentscheide/Bundenvorgaben reagiert werden kann,
3. Die Mess- und Steuerungsgrösse ist entsprechend zu definieren (Staatspersonal/FTE zu Bevölkerungsanzahl, Staatspersonal/FTE zu Bruttoinlandprodukt [BIP], oder ähnlich) und kann auch kombiniert werden.
4. Die Einführung kann gestaffelt erfolgen, muss aber innert vier Jahren nach Inkrafttreten den Zielwert erreichen.

Begründung 20.12.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Samuel Beer, 2. Christian Thalmann, 3. Jonas Walther, Johanna Bartholdi, Nicole Hirt, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Daniel Probst, Stephanie Ritschard, Simone Rusterholz, Mark Winkler (13)

Stellungnahme RR: 26.03.2024

Stellungnahme JUKO: 06.06.2024 (schriftlich)

A 272/2023 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Ballsporthalle Region Solothurn für Berufsschule und Vereine (20.12.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Planung für den Bau von Ballsporthallenkapazitäten für die Berufsschule BBZ Solothurn und Vereine in der Region Solothurn zusammen mit der Stadt Solothurn voranzutreiben und dem Kantonsrat ein entsprechendes Hochbauprojekt zur Verabschiedung vorzulegen. Das Vorhaben soll auch unabhängig vom Projekt der Erneuerung der Kantonsschule Solothurn umgesetzt werden können. Falls der Standortentscheid Kantonsschule auf die Sanierung am bestehenden Standort fällt, dann sollen diese Sporthallenkapazitäten als separates Projekt «Badiparkplatz Weitblick» errichtet werden.

Begründung 20.12.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Simon Michel, 2. Michael Ochsenbein, 3. Philipp Heri, Remo Bill, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, Urs Huber, Stefan Hug, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Marco Lupi (11)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 005/2024 (DBK)

Auftrag Michael Ochsenbein (Die Mitte, Luterbach): "Dr Chindsgi red dütsch!" - Landessprache ist Voraussetzung (30.01.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass

- Eltern resp. Erziehungsberechtigte in die Pflicht genommen werden, dass ihre Kinder beim Schuleintritt genügend Deutsch können, und
- falls ihre Kinder in der Volksschule DaZ-Massnahmen (Deutsch als Zweitsprache) verursachen, alle Kosten übernehmen müssen.

Begründung 30.01.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Johanna Bartholdi (3)

Stellungnahme RR: 11.06.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: 26.06.2024(schriftlich)

A 006/2024 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ (31.01.2024)

Der Kanton Solothurn fordert den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.

Begründung 31.01.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Simon Michel, 3. Simon Gomm, Melina Aletti, Remo Bill, Hubert Bläsi, Janine Eggs, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, David Gerke, Christian Ginsig, Philipp Heri, Karin Kälin, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Angela Petiti, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Nicole Wyss (31)

Stellungnahme RR: 24.06.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 010/2024 (KR)

Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Zeitgemässe Sitzungsgelder für Kantonsratsmitglieder (31.01.2024)

Die Ratsleitung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung der variablen Entschädigungen (Sitzungsgelder) der Mitglieder des Kantonsparlaments vorzulegen. Dabei sollen die Entschädigungen für die Teilnahme an Ratsitzungen, Kommissionssitzungen usw. dem Median der Schweizer Kantone angepasst werden.

Begründung 31.01.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Marbet (1)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 013/2024 (DBK)

Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Standortentscheid Kanti Solothurn offener gestalten (31.01.2024)

Beim Standortentscheid der neuen Kantonsschule wird der Regierungsrat beauftragt, auch andere Standorte ausserhalb der Stadt Solothurn einzubeziehen und als Ersatz auch eine Variante mit zwei Standorten in Erwägung zu ziehen.

Begründung 31.01.2024: schriftlich.

Stellungnahme RR: 11.06.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: 26.06.2024(schriftlich)

A 027/2024 (DDI)

Auftrag Matthias Anderegg (SP/junge SP, Solothurn): Kantonale Zulassungsverfahren Gesundheitsberufe für Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen (19.03.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen ab bestandenem Precheck im Rahmen des Anerkennungsverfahrens des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) angestellt werden und arbeiten können.

Begründung 19.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Matthias Anderegg, 2. Nicole Wyss, 3. Karin Kälin, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Angela Petiti, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli (18)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 029/2024 (DDI)

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Medizinische Ambulante Grundversorgung sicherstellen (19.03.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den Gemeinden sowie allen involvierten Leistungserbringern eine Strategie zur besseren Abdeckung in der medizinischen ambulanten Grundversorgung (insbesondere durch Hausärzte und Hausärztinnen und Kinderärzte und Kinderärztinnen) zu entwickeln und umzusetzen.

Begründung 19.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Barbara Leibundgut, 3. Daniel Urech, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Christian Ginsig, Philipp Heri, Nicole Hirt, Hardy Jäggi, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Mathias Stricker, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Thomas von Arx, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer, André Wyss (27)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 030/2024 (BJD)

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Starker ÖV im Kanton Solothurn (19.03.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ein strategisches Gremium ins Leben zu rufen, der die ÖV-Bedürfnisse des ganzen Kantons abdeckt.

Begründung 19.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Michael Kumpli, 3. Hardy Jäggi, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Janine Eggs, Patrick Friker, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Nicole Hirt, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Franziska Rohner, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Mathias Stricker, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Thomas von Arx, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (27)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 031/2024 (FD)

Auftrag Fraktion Grüne: Finanzierung der öffentlichen Aufgaben sichern (20.03.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, nebst dem Massnahmenplan zur aufwandsseitigen Entlastung (Ziel Regierungsrat: 60 Mio. Franken) auch ertragsseitig eine Korrektur der Steuererträge von rund 40 Mio. Franken zu prüfen und anzustreben. Tiefe und mittlere Einkommen dürfen dabei nicht belastet werden.

Begründung 20.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Janine Eggs, Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker, Daniel Urech (10)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 034/2024 (VWD)

Auftrag Thomas Studer (Die Mitte, Selzach): Waldzustandsbericht (20.03.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zweijahresrhythmus einen Waldzustandsbericht über den Solothurner Wald zu erstellen und diesen dem Kantonsrat jeweils an der Herbstsession zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Bericht beinhaltet Informationen über:

- die Waldgesundheit/Waldzustand
- die Waldbewirtschaftung/Holznutzung
- den Waldschutz/Schutz vor Naturgefahren
- die Freizeit und Erholung (Gesellschaft)
- die Biodiversität (Fauna, Flora und Neobiota)
- die finanzielle Unterstützung durch die Öffentlichkeit
- die aktuellen politischen Rahmenbedingungen

Begründung 20.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Studer, 2. Georg Nussbaumer, 3. Jonas Walther, Melina Aletti, Samuel Beer, Markus Dietschi, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Simon Gomm, Walter Gurtner, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Daniel Nützi, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (35)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 035/2024 (BJD)

Auftrag Lüthi Thomas (glp, Hägendorf): Ökologischer Böschungsunterhalt entlang von Kantonsstrassen (20.03.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Unterhalt von ökologisch wertvollen Böschungen entlang der Kantonsstrassen nach ökologischen Kriterien auszuführen, um die Biodiversität zu fördern.

Begründung 20.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Lüthi, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Jonas Walther, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Samuel Beer, Remo Bill, Simon Bürki, Markus Dietschi, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, David Gerke, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Simon Gomm, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Michael Kumpli, Edgar Kupper, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Angela Petiti, Stephanie Ritschard, Franziska Rohner, Martin Rufer, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (51)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 055/2024 (DDI)

Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative zum beschleunigten Verfahren für Asylsuchende aus der Ukraine (27.03.2024)

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Standesinitiative zu unterbreiten, welche verlangt, dass ukrainischen Flüchtlingen ein beschleunigtes Asylverfahren gewährt und der Schutzstatus S für sie aufgehoben wird.

Begründung 27.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Philippe Ruf, 3. Walter Gurtner, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Hubert Bläsi, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Tobias Fischer, David Häner, Christian Herzog, Nicole Hirt, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Andrea Meppiel, Stefan Nünlist, Michael Ochsenbein, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Sabrina Weisskopf, Thomas Wenger, Mark Winkler (34)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 056/2024 (KR)

Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Parlamentarische Aufsicht über verselbstständigte Einheiten stärken (27.03.2024)

Die Ratsleitung und – soweit in ihrem Zuständigkeitsbereich liegend – der Regierungsrat werden aufgefordert, die Rechtsgrundlagen dahin gehend anzupassen, dass die Rechenschafts- und Geschäftsberichte aller wichtigen verselbstständigten Organisationen und Unternehmen, insbesondere der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO), der Solothurner Spitäler AG (soH) und weiteren Beteiligungen der Kategorie A, durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) geprüft werden. Im Rahmen der Behandlung der Geschäftsberichte soll der Regierungsrat zudem Rechenschaft über den Erfüllungsgrad der strategischen Ziele und den Verlauf der Eigengespräche ablegen.

Begründung 27.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Stefan Nünlist, 2. Hansueli Wyss, 3. Christof Schauwecker, Melina Aletti, Markus Ammann, Samuel Beer, Markus Dick, Tobias Fischer, Patrick Friker, David Gerke, Adrian Läng, Georg Lindemann, Marie-Theres Widmer (13)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 060/2024 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Schülersausweis für alle (27.03.2024)

Der Regierungsrat stellt sicher, dass sämtliche Schulen der Sekundarstufe I und II einen Schülersausweis ausstellen. Nötigenfalls erarbeitet er die rechtliche Grundlage hierfür.

Begründung 27.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Sarah Schreiber, 3. Michael Kummli, Anna Engeler, Kuno Gasser, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas (9)

Stellungnahme RR: 13.08.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 061/2024 (DDI)

Auftrag Fraktion SVP: Stopp dem Missbrauch von Sozialhilfegeldern (27.03.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, als Ersatz für die aktuelle Praxis der finanziellen Unterstützung im Kanton Solothurn von Asyl- und Schutzsuchenden der Kategorien N und S, vorläufig Aufgenommenen der Kategorien F-Ausländer und F-Flüchtling, sowie abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, ein Bezahlkartensystem einzuführen.

Begründung 27.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Andrea Meppiel, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Thomas Wenger (20)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 074/2024 (BJD)

Auftrag Marlene Fischer (Grüne, Olten): Beitritt des Kantons Solothurn zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen» (07.05.2024)

Der Kanton Solothurn wird aufgefordert, der «Charta Kreislauforientiertes Bauen» beizutreten.

Begründung 07.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Heinz Flück, 3. Anna Engeler, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Johanna Bartholdi, Janine Eggs, Simon Esslinger, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Simon Gomm, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Georg Lindemann, Rebekka Matter-Linder, Pierino Menna, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, David Plüss, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Markus Spielmann, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, André Wyss, Nicole Wyss (39)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 075/2024 (DDI)

Auftrag Fraktion SVP: Standesinitiative zur sofortigen Einführung von systematischen Grenzkontrollen (08.05.2024)

Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, die rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen zu schaffen, damit raschmöglichst systematische Grenzkontrollen eingeführt werden.

Begründung 08.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Matthias Borner, 3. Andrea Meppiel, Richard Aschberger, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Adrian Läng, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Thomas Wenger (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 076/2024 (FD)

Auftrag Fraktion SVP: Wer Steuern zahlt, soll auch seine Steuerakten zugestellt erhalten (08.05.2024)

Die Steuergesetzgebung sei derart zu ergänzen, dass die Steuerakten auf Gesuch dem Steuerzahler oder der Steuerzahlerin jederzeit elektronisch oder in Papierform zugestellt werden.

Begründung 08.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Thomas von Arx, 3. Thomas Wenger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Werner Ruchti, Silvia Stöckli, Christian Thalman (13)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 079/2024 (BJD)

Auftrag Fraktion SVP: Massnahmen zur Beschleunigung der Einsprache und Beschwerdewesen bei Baubewilligungsverfahren und Gestaltungsplanverfahren (08.05.2024)

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die häufig langen Gestaltungsplan- und Baubewilligungsverfahren mit geeigneten Massnahmen bei Einsprachen und Beschwerden beschleunigt werden können.

Begründung 08.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Tobias Fischer, 2. Thomas Giger, 3. Thomas Wenger, Matthias Borner, Roberto Conti, Markus Dick, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Thomas von Arx (14)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 080/2024 (VWD)

Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Taxigesetz (08.05.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein «Taxigesetz» zu erlassen, das die grösstmögliche Gleichbehandlung unter den im Kanton Solothurn agierenden Unternehmen mit Taxis und Limousinen erlaubt. Es soll als schlanke und leicht umsetzbare Grundlage für kommunale Taxiordnungen dienen und einen fairen Wettbewerb schaffen.

Begründung 08.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Mathias Stricker, 3. Melina Aletti, Matthias Anderegg, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli (14)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 081/2024 (DDI)

Auftrag Melina Aletti (junge SP, Olten): Sexuelle Gesundheit fördern (08.05.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Übernahme der Kosten von Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten durch den Kanton für die im Kanton Solothurn wohnhaften Personen unter 30 Jahren zu regeln.

Begründung 08.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Melina Aletti, 2. Angela Petiti, 3. John Steggerda, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Esslinger, Marlene Fischer, David Gerke, Simon Gomm, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (20)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 084/2024 (FD)

Auftrag Christine Rütli (SVP, Balsthal): Kantonsverbundenheit von Beamten und Staatsangestellten mit hoheitlichen und leitenden Aufgaben (15.05.2024)

§ 37 Abs. 1 des Staatspersonalgesetzes sei wie folgt zu ändern: Beamte und Beamtinnen und Staatsangestellte, die hoheitliche oder leitende Aufgaben erfüllen, sind verpflichtet, im Kanton Wohnsitz zu nehmen und ihre Tätigkeit auf kantonalem Hoheitsgebiet auszuüben. Aus wichtigen privaten Gründen kann die Wahlbehörde Ausnahmen bewilligen.

Begründung 15.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Thomas Wenger, 3. Adrian Läng, Richard Aschberger, Roberto Conti, Markus Dick, Beat Künzli, Philippe Ruf, Silvia Stöckli (9)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 091/2024 (DBK)

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Keine Handys, Smartwatches und Ähnliches in der Schule (15.05.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Regelung dahingehend anzupassen und/oder die zuständigen Behörden anzuweisen, dass das Tragen von Natels, Smartwatches und Ähnlichem, von Schülerinnen und Schülern auf Primarstufe (1. und 2. Zyklus) während dem Aufenthalt in der Schule kantonsweit unterbunden wird.

Begründung 15.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Roberto Conti, 3. Andrea Meppiel, Richard Aschberger, Matthias Borner, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Adrian Läng, Werner Ruchti, Christine Rütli, Thomas Wenger (14)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 095/2024 (VWD)

Auftrag Thomas Wenger (SVP, Gerlafingen): Verbot von Veranstaltungen mit potenziellen Gewaltauswirkungen auf die öffentliche Sicherheit (15.05.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Verbot von allen Veranstaltungen mit Risiko für ethno-nationalen Extremismus durchzusetzen.

Begründung 15.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Wenger, 2. Roberto Conti, 3. Beat Künzli, Andrea Meppiel, Werner Ruchti (5)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

AD 109/2024 (KR)

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Fragwürdige Vorgänge bei der soH prüfen und allenfalls ahnden (25.06.2024)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird beauftragt, selbst oder durch externe Sachverständige oder unter Mitwirkung von externen Sachverständigen, eine Untersuchung zu den Vorkommnissen im Zusammenhang mit den Vorgängen in der Solothurner Spitäler AG (soH) rund um das Arbeitsverhältnis mit dem ehemaligen CEO und rund um dessen Pensionierung durchzuführen und dabei mindestens die folgenden Fragen zu klären und Massnahmen zu ergreifen:

1. Abklärung sämtlicher Vorgänge, Vereinbarungen und Zahlungen (Lohn, Abgangsentschädigungen, Austrittsvereinbarung etc.) im Zusammenhang mit der Pensionierung des ehemaligen CEO und dem Antritt der Nachfolgerin.
2. Abklärungen sämtlicher Zahlungen (Lohn, Honorare, Funktionszulagen) an den ehemaligen CEO der soH während der aktiven Tätigkeit im Unternehmen.
3. Abklärung der Rechtmässigkeit aller Abgeltungen an den ehemaligen CEO (§ 2 Abs. 1 lit. a Pflichtenheft GPK) und aller Handlungen der Beteiligten in diesem Zusammenhang, inklusive der gesetzlichen und statutarischen Publikations-, Transparenz- und Informationspflichten.
4. Abklärung disziplinar-, straf- und zivilrechtlicher Verantwortlichkeiten und Durchsetzung sämtlicher Ansprüche gegen alle involvierten Personen.

5. Unterbrechung der Verjährung für allfällige Rückforderungen.
6. Prüfung der Aufsichtstätigkeit des Regierungsrats in arbeitsrechtlicher Hinsicht Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und als Aktionär der soH.
7. Der Kommission sind die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, auch zur Durchführung einer Sonderuntersuchung und der Vornahme von Anzeigen und Klagen.

Begründung 25.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Stefan Nünlist, 3. Michael Kummli, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Christian Herzog, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Christian Thalman, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (21)

Stellungnahme Ratsleitung: 20.08.2024 (schriftlich)

A 110/2024 (VWD)

Auftrag Freddy Kreuchi (FDP.Die Liberalen, Balsthal): Regionale Baukommission ermöglichen (25.06.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Überarbeitung der massgeblichen Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, welche die Einsetzung regionaler (überkommunaler) Baukommissionen ermöglicht und die Delegation der baubehördlichen Aufgaben an andere Gemeinden erlaubt.

Begründung 25.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Freddy Kreuchi, 2. Edgar Kupper, 3. Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Hubert Bläsi, Johannes Brons, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Rea Eng-Meister, Thomas Fürst, Kuno Gasser, Fabian Gloor, David Häner, Christian Herzog, Sibylle Jeker, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Christine Rützi, Christian Thalman, Daniel Urech, Thomas von Arx, Jonas Walther, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (36)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

AD 112/2024 (STK)

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: soH-Selbstbedienungsladen? Genug geredet, Zeit zu handeln! (25.06.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aktionärsrechte gegenüber der Solothurner Spitäler AG (soH) auszuüben und alle laufenden Zahlungen an den früheren CEO durch die soH mit sofortiger Wirkung einstellen zu lassen und umgehend verjährungsunterbrechende Sofortmassnahmen nach Art. 135 resp. 141 OR zu ergreifen, damit allfällige Rückforderungsansprüche nicht verjähren können. Weitere Zahlungen dürfen erst mit Genehmigung des Kantonsrats freigegeben werden.

Begründung 25.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christine Rützi, 2. Beat Künzli, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Mepiel, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Silvia Stöckli, Thomas Wenger (16)

Stellungnahme RR: 13.08.2024 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 20.08.2024 (schriftlich)

A 0113/2024 (BJD)

Auftrag Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Entlastung von Kanton und Gemeinden durch Anpassung des kantonalen Gestaltungsplanobligatoriums (25.06.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Gestaltungsplanobligatorium gemäss § 46 Abs. 1 PBG dahingehend anzupassen, dass Bauvorhaben künftig rascher und weniger aufwändig bewilligt werden können, ohne dabei die Qualität zu mindern.

Begründung 25.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Markus Spielmann, 3. Stefan Nünlist, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Thomas Fürst, David Häner, Christian Herzog, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Christian Thalman, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 116/2024 (FD)

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Ausschreibung von Wahlen (25.06.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, Wahlen, welche er selbst vornimmt, öffentlich auszuschreiben, falls die Besetzung nicht von Amtes wegen erfolgt.

Begründung 25.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Fabian Gloor, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Kuno Gasser, Michael Grimbichler, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Christine Rützi, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (24)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 118/2024 (STK)

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Totalrevision der Solothurner Kantonsverfassung (26.06.2024)

Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Totalrevision der Solothurner Kantonsverfassung eingeleitet werden kann.

Begründung 26.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Markus Ammann, 3. Hardy Jäggi, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Angela Petiti, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 119/2024 (BJD)

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Deckungsgrad bei ÖV-Linie (26.06.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei ÖV-Linien, die den minimalen gesetzlichen Deckungsgrad unterschreiten, in begründeten Fällen Ausnahmen möglich sind.

Begründung 26.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Urs Huber, 3. Stefan Hug, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Petiti, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 120/2024 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Integrieren des Sports in der Departementsbezeichnung des heutigen DBK's (neu DBKS) (26.06.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bezeichnung des Departements für Bildung und Kultur (DBK) so rasch als möglich in Departement für Bildung, Kultur und Sport (DBKS) zu ändern.

Begründung 26.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Michael Kumpli, 3. Michael Ochsenbein, Melina Aletti, Remo Bill, Hubert Bläsi, Matthias Borner, Markus Dietschi, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Thomas Giger, Fabian Gloor, Simon Gomm, Christian Herzog, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Angela Petiti, Martin Rufer, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, André Wyss, Nicole Wyss (40)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 122/2024 (DDI)

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Rechtshilfe für Armutsbetroffene (26.06.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept für die Rechtshilfe für Armutsbetroffene zu erarbeiten, das den Zugang zu Rechtshilfe sicherstellt. mit einem Leistungsvertrag mit einer unabhängigen und unentgeltlichen Rechtsberatungsstelle oder anderen geeigneten Massnahmen eine umfassende Rechtshilfe für Armutsbetroffene zu garantieren.

Begründung 26.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. John Steggerda, 2. Melina Aletti, 3. Luzia Stocker, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Franziska Rohner, Mathias Stricker, Nadine Vögeli (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 125/2024 (KR)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Aufwand für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse ausweisen (26.06.2024)

Der Aufwand für die Beantwortung jedes einzelnen parlamentarischen Vorstosses ist in der schriftlichen Stellungnahme zum betreffenden Vorstoss jeweils bekannt zu geben. Die Ratsleitung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage mit den dazu erforderlichen Anpassungen des Parlamentsrechts (insb. des Geschäftsreglements des Kantonsrates) zu unterbreiten.

Begründung 26.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Sabrina Weisskopf, 2. Hansueli Wyss, 3. Martin Rufer, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Christian Herzog, Freddy Kreuchi, Michael Kummler, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Mark Winkler (21)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 147/2024 (STK)

Auftrag Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Medienvielfalt stärken (03.07.2024)

Die Regierung wird beauftragt, zu prüfen, wie sie die Medienvielfalt grundsätzlich fördern und unterstützen kann. Zudem soll sie aufzeigen, mit welchen weiteren Massnahmen eine offensive, breite Berichterstattung über die kantonalen Sessionen sowie über die Tätigkeiten der Regierung und der Verwaltung gewährleistet werden kann, und was diese Massnahmen kosten würden.

Begründung 03.07.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. Matthias Meier-Moreno, 3. Michael Ochsenbein, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Janine Eggs, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, David Gerke, Simon Gomm, Michael Grimbichler, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Michael Kummler, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Pierino Menna, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Angela Petiti, Christof Schauwecker, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, André Wyss, Nicole Wyss (42)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 148/2024 (KR)

Auftrag David Plüss (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb / Sachvorlagen (03.07.2024)

Die Ratsleitung wird beauftragt, zu prüfen, wie weitgehend unstrittige Sachvorlagen beschleunigt behandelt werden können.

Begründung 03.07.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. David Plüss, 2. Thomas Fürst, 3. Daniel Cartier, Hubert Bläsi, Markus Diet-schi, David Häner, Christian Herzog, Barbara Leibundgut, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (11)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 149/2024 (KR)

Auftrag Thomas Fürst (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb / Aufträge (03.07.2024)

Die Ratsleitung wird beauftragt, zu prüfen, wie weitgehend unstrittige Aufträge beschleunigt behandelt werden können.

Begründung 03.07.2024: schriftlich

Unterschriften: 1. Thomas Fürst, 2. David Plüss, 3. Daniel Cartier, Hubert Bläsi, Markus Diet-schi, David Häner, Christian Herzog, Barbara Leibundgut, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (11)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 153/2024 (BJD)

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Faire Chance für Kleinbusse (03.07.2024)

Das ÖVG (SR 732.1) soll in § 5 angepasst werden, so dass ÖV-Angebote mit Kleinbussen mindestens einen Kostendeckungsgrad von 15 % erreichen müssen, um mitfinanziert zu werden.

Begründung 03.07.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Sarah Schreiber, 3. Walter Gurtner (3)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 0156/2024 (STK)

Auftrag Laura Gantenbein (Grüne, Solothurn): Finanzierung der Informations-Plattform „smartvote“ für die Wahlen 2025 (03.07.2024)

Der Kanton Solothurn wird aufgefordert, die Informations-Plattform „smartvote“ für alle Parteien hinsichtlich der Kantonalen Wahlen 2025 zu finanzieren.

Begründung 03.07.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Laura Gantenbein, 2. Anna Engeler, 3. Daniel Urech, Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke, Christof Schauwecker (9)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

X. Interpellationen

I 264/2023 (BJD)

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen (13.12.2023)

Am 14. August 2014 wurde die eidgenössische Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» angenommen und mit der Änderung der Bundesverfassung (BV) sofort in Kraft gesetzt. Gemäss Art. 123c BV verlieren Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.

Seit 1. Januar 2015 ist die Umsetzung von Art. 123c BV im schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) im Art. 67 StGB sanktionsrechtlich als andere Massnahme verankert. Auf den 1. Januar 2019 ist der entsprechende revidierte Art. 67 StGB in Kraft getreten und die Bestimmungen zu den Tätigkeitsverboten sind massiv verschärft worden.

Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist das Tätigkeitsverbot streng anzuwenden. In der Schweiz wurden 2021 aber lediglich 191 Berufsverbote ausgesprochen, während insgesamt 241 Urteile wegen sexueller Handlungen mit Kindern und rund 800 Urteile wegen illegaler Pornografie erlassen wurden; beides Delikte, die laut Strafgesetzbuch prinzipiell ein Berufsverbot nach sich ziehen (NZZ vom 13.07.2023).

Offenbar scheinen die kantonalen Instanzen grosszügiger zu sein und nehmen – entgegen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung – öfters einen «besonders leichten Fall» an, damit der Fall nicht angeklagt, sondern im Strafbefehlsverfahren erledigt werden kann und somit kein Tätigkeitsverbot ausgesprochen werden muss. Dies entspricht aber weder dem Volkswillen noch den gesetzlichen Vorgaben. Daher stellt sich die Frage, ob (auch) im Kanton Solothurn Handlungsbedarf besteht.

In diesem Kontext wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist die kantonale Praxis in Bezug auf die Handhabung des Tätigkeitsverbots, insbesondere in Bezug auf die Anlasstaten der sexuellen Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB) und Kinderpornografie (Art. 197 Abs. 1 oder 3, Abs. 4 oder 5)? Gibt es dazu eine entsprechende Weisung der Oberstaatsanwaltschaft und wie lautet diese?
2. Wie viele Strafurteile (Gerichtsurteile und Strafbefehle) wegen sexueller Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB) wurden im Kanton Solothurn seit 2019 jährlich erlassen? Wie oft wurde dabei ein Tätigkeitsverbot im Sinne von Art. 67 Abs. 3 StGB ausgesprochen?
3. Wie viele Strafurteile (Gerichtsurteile und Strafbefehle) wegen Kinderpornografie (Art. 197 Abs. 1 oder 3, Abs. 4 oder 5) wurden im Kanton Solothurn seit 2019 jährlich erlassen? Wie oft wurde dabei ein Tätigkeitsverbot im Sinne von Art. 67 Abs. 3 StGB ausgesprochen?
4. Welche Berufe und Tätigkeiten betrafen die Tätigkeitsverbote gemäss Fragen 2 und 3?
5. Dort, wo trotz eines bestehenden Anlassdelikts kein Tätigkeitsverbot ausgesprochen wurde:
 - a) Um was für Delikte handelte es sich und was waren die Gründe für den Verzicht auf ein Tätigkeitsverbot im Sinne von Art. 67 Art. 4bis StGB (Auflistung nach Instanzen)?
 - b) In wie vielen Fällen verzichtete die erste Instanz auf das Aussprechen eines Tätigkeitsverbots? In wie vielen dieser Fälle hat die Staatsanwaltschaft Beschwerde erhoben?
 - c) In wie vielen Fällen hat das Obergericht im Rahmen des Berufungsverfahrens ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen?
 - d) In wie vielen Fällen wurde gegen das zweitinstanzlich ausgesprochene Tätigkeitsverbot Beschwerde erhoben?
 - e) In wie vielen dieser Fälle hat das Bundesgericht das Urteil des Obergerichts in Bezug auf das Tätigkeitsverbot korrigiert (Bestätigung, Anordnung, Aufhebung)?

6. Wie viele Rückfälle gab es im Kanton Solothurn bei sexuellen Handlungen mit Kindern und Kinderpornografie, nachdem in Anwendung von Art. 67 Abs. 4bis StGB kein Tätigkeitsverbot ausgesprochen wurde?
7. Wie steht der Kanton Solothurn in Bezug auf die Konsequenz bei der Umsetzung des Art. 123c BV bzw. Anwendung von Art. 67 Abs. 3 StGB im Vergleich mit anderen Kantonen da?

Begründung 13.12.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Werner Ruchti, 3. Thomas Wenger, Markus Dick, Tobias Fischer, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel (8)

Stellungnahme RR: 26.3.2024

I 014/2024 (DDI)

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Aufklärung der Freistellung von PD Dr. Ingo Bergmann und Auswirkungen auf die medizinische Versorgung und das ECMO-Projekt der soH (31.01.2024)

Diese Interpellation wird eingereicht, um die plötzliche Freistellung von PD Dr. Ingo Bergmann als Chefarzt Anästhesie/Intensivmedizin und Mitglied der Spitalleitung zu beleuchten sowie die daraus resultierenden Konsequenzen zu ergründen und zu erfahren. Die Freistellung wirft ernsthafte Fragen auf, insbesondere hinsichtlich der Patientensicherheit und der Fortführung der ECMO-Therapie. Ich möchte verstehen können, wie diese Therapie weitergeführt wird und welche Schritte unternommen werden, um die Sicherheit und Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Freistellung von PD Dr. Bergmann:
 - a) Wie kam es zur Freistellung von PD Dr. Ingo Bergmann, einem hoch engagierten und kompetenten Chefarzt?
 - b) Wurden alle relevanten Informationen, einschliesslich der positiven Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage in der Abteilung Anästhesie und Intensivmedizin vom August 2023, bei der Entscheidung berücksichtigt?
 - c) Gab es spezifische Gründe für die Freistellung, die der Öffentlichkeit bisher nicht mitgeteilt wurden, insbesondere im Hinblick auf die weitreichenden Konsequenzen für die Notfallversorgung, die Intensivmedizin (einschliesslich des ECMO-Projekts) und die medizinischen Standards?
2. Organisatorisches Verschulden und potenzielle Todesfolgen:
 - a) Inwiefern könnte das Versäumnis, die ECMO-Therapie während der Freistellung zu sichern, als organisatorisches Verschulden betrachtet werden und welche potenziellen Auswirkungen auf die Patientenversorgung ergeben sich daraus?
 - b) Warum darf eine Person wie Herr Schuhmacher, die nicht mehr in der Position des Chefarztes tätig ist, weiterhin Entscheidungen treffen, insbesondere bezüglich der ECMO-Therapie?
3. Auswirkungen auf die ECMO-Therapie:
 - a) Welche Institutionen unterstützten, finanzierten und genehmigten die Einführung der ECMO-Therapie durch PD Dr. Bergmann und sein Team?
 - b) Wurden bei der Einführung der ECMO-Therapie in Solothurn die geltenden medizinischen Leitlinien und Richtlinien eingehalten?
 - c) Wie viele ECMO-Geräte stehen seit der Freistellung von PD Dr. Bergmann ungenutzt?
 - d) Was waren die Kosten für ein ECMO-Gerät und wurden diese aus dem Budget des Gesundheitswesens oder anderweitig finanziert?

Begründung 31.01.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Thomas Giger, 3. Werner Ruchtj, Kevin Kunz, Adrian Läng, Thomas Lüthi, Manuela Misteli, Jonas Walther, Sabrina Weisskopf, Thomas Wenger (10)

Stellungnahme RR: 12.3.2024

I 036/2024 (DDI)

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Freistellungen und Personalpolitik bei den Solothurner Spitäler AG (soH) (20.03.2024)

Ich möchte mit dieser Interpellation energisch auf die aussergewöhnlich hohe Anzahl von Freistellungen und Kündigungen von Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeitern bei der Solothurner Spitäler AG (soH) hinweisen. In den letzten 24 Monaten haben sich diese Vorfälle häufig gehäuft, und einige prominente Persönlichkeiten haben das Unternehmen verlassen. Diese Entwicklungen geben Anlass zu ernsthaften Bedenken über die Personalpolitik und die Stabilität der Führungsebene bei der soH.

Ich fordere den Regierungsrat auf, diese Fragen umfassend zu beantworten, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Personalpolitik der Solothurner Spitäler wiederherzustellen und sicherzustellen, dass die Gesundheitsversorgung der Bürger und Bürgerinnen des Kantons Solothurn auf höchstem Niveau gewährleistet wird.

1. Welche Abteilungen innerhalb der Solothurner Spitäler haben in den letzten fünf Jahren die meisten Freistellungen von Mitarbeitenden verzeichnet?
2. Wie viele Mitarbeitende wurden in den genannten Abteilungen im genannten Zeitraum freigestellt, und wie lange dauerten im Durchschnitt diese Freistellungen?
3. Welche Gründe wurden für diese Freistellungen angegeben, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass sie nicht übermässig häufig oder willkürlich erfolgen?
4. Wie wurden die freigestellten Mitarbeitenden während ihrer Freistellung weiterhin entlohnt, und wie hoch waren die Kosten für diese Lohnzahlungen für den Haushalt des Kantons Solothurn?
5. Welche Effekte hatten diese Freistellungen auf die Produktivität und Effizienz der betroffenen Abteilungen, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um eventuelle Auswirkungen auf den Betrieb zu minimieren?
6. Gibt es interne Kontrollmechanismen oder Überwachungsverfahren, um sicherzustellen, dass Freistellungen gerechtfertigt sind und die betroffenen Mitarbeitenden weiterhin angemessen entlohnt werden?
7. Welche Schritte hat man intern unternommen, um die Effizienz der Personalpolitik bei den Solothurner Spitälern zu verbessern und sicherzustellen, dass öffentliche Mittel verantwortungsvoll eingesetzt werden?
8. Wie hat sich die Anzahl der Kündigungen von Mitarbeitenden bei der Solothurner Spitäler AG (soH) in den letzten fünf Jahren entwickelt, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Gründe für diese Kündigungen zu adressieren und ihre Häufigkeit zu reduzieren?
9. Können sie eine Gegenüberstellung der Freistellungen und Kündigungen zwischen den Standorten Olten und Solothurn innerhalb der Solothurner Spitäler in den letzten fünf Jahren vorlegen und etwaige Gründe für die festgestellten Unterschiede erläutern?

Begründung 20.03.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Sabrina Weisskopf, 3. Thomas Wenger, Markus Dick, Tobias Fischer, Kevin Kunz, Adrian Läng, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Jennifer Rohr, Martin Rufer (11)

Stellungnahme RR: 04.06.2024 (schriftlich)

I 037/2024 (DBK)

Interpellation Nicole Hirt (glp, Grenchen): Alter bei der Einschulung (Stichtag 31.07.) (20.03.2024)

Der Stichtag für die Einschulung ist im Kanton Solothurn der 31. Juli. Dies in Anlehnung an das HarmoS-Konkordat, welchem 15 Kantone angehören. Somit ist beim Eintritt in den Kindergarten das jüngste Kind 4 Jahre und 2 Wochen alt, während das älteste 4 Jahre und 50 Wochen alt ist. In diesem Alter sind die entwicklungspsychologischen Unterschiede gewaltig. Hier ein Zitat einer schulischen Heilpädagogin: «In den letzten Jahren stellen wir zunehmend fest, dass wir vermehrt junge Kinder im Kindergarten haben, welche mit den täglichen Gegebenheiten überfordert sind. Oftmals ist es so, dass sie innerhalb der zwei Kindergartenjahre die Schulreife für den Übertritt in die 1. Klasse nicht erlangen und somit ein drittes Kindergartenjahr, welches bereits als Repetition gilt, bei uns absolvieren». Dies obwohl z.B. die Stadt Grenchen seit mehr als zehn Jahren einen Vorkindergarten betreibt und die frühkindliche Sprachförderung ebenfalls beschlossene Sache ist. Diese grossen Entwicklungsunterschiede, gepaart mit ebenfalls zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten, treiben die Lehrpersonen des Zyklus 1 mehr und mehr an die Grenzen ihrer Belastbarkeit oder darüber hinaus. Die jüngsten Kinder brauchen oft Unterstützung in ganz alltäglichen Situationen wie Schuhe anziehen, Reissverschlüsse schliessen, Treppen steigen, das Aufsuchen der sanitären Einrichtungen. Zeit, die dann für den Kompetenzerwerb gemäss Lehrplan 21 fehlt. Aus diesem Grund haben einige Kantone den Stichtag wieder zurückverlegt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele sehr junge Kinder (Einschulungsalter zwischen 31. Januar und 31. Juli erreicht) absolvierten in den letzten fünf Jahren im Kanton Solothurn ein 3. Kindergartenjahr?
2. Wie viele dieser sehr jung eingeschulten Kinder benötigen in der späteren Primarschullaufbahn ab der 1. Klasse weitere Massnahmen (FS B, FS A)?
3. Wie gross ist der Anteil dieser sehr jungen Kinder in den Schulstufen SEK B, P und E?
4. Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Jahren schon vor Eintritt in den Kindergarten abgeklärt?
5. Wie viele Kinder wurden im Zyklus 1 abgeklärt?
6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass ein Verschieben des Stichtages auf z.B. den 31. Januar die Problematik entschärfen könnte?
 - 6.1 Wenn ja, was gedenkt er zu unternehmen?
 - 6.2 Wenn nein, warum nicht?
7. Gibt es Signale aus anderen HarmoS-Kantonen, den Stichtag als ungünstig zu betrachten (nicht HarmoS-Kantone haben z.T. andere Stichtage)?

Begründung 20.03.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Thomas Lüthi, 3. Samuel Beer, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dietschi, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Walter Gurtner, David Häner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Stephanie Ritschard, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Mathias Stricker, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (34)

Stellungnahme RR: 11.06.2024 (schriftlich)

I 038/2024 (DDI)

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Anordnungs- und Abrechnungspraxis in Bezug auf Akut- und Übergangspflege – werden die Kosten gesetzeskonform verteilt? (20.03.2024)

Nach einem stationären Spitalaufenthalt stellen häusliche Pflegeleistungen oder Übergangsbetten in Alters- und Pflegeheimen ein wertvolles Mittel dar, um Patienten und Patientinnen eine rasche Rückkehr in die eigenen vier Wände zu ermöglichen und die Spitäler zu entlasten. Gemäss Art. 25a Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sind Pflegeleistungen der Akut- und Übergangspflege, wenn sie sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und sie ärztlich angeordnet werden, während längstens zweier Wochen nach den Regeln der Spitalfinanzierung zu vergüten. Entsprechend haben gestützt auf Art. 49a KVG der Kanton und die Versicherer die Kosten anteilmässig zu tragen. Eine Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinden besteht nicht. Kantonale Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung über die Akut- und Übergangspflege (BGS 832.15). In deren § 1 werden die inhaltlichen Voraussetzungen für die Anordnung definiert. Zudem beinhaltet die Verordnung Bestimmungen zur Beauftragung von Leistungserbringern (§ 2/3) sowie zur Abrechnung durch die Solothurner Spitäler AG (§ 5).

Ganz andere Finanzierungsmodalitäten gelten gestützt auf Art. 25a Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 KVG für die sonstige ambulante häusliche Pflege (Spitex). In diesem Bereich überlässt der Bund die Regelung der Frage, wer die Restkosten (Kosten, welche weder durch eine Versicherung noch durch die Patienten und Patientinnen selbst zu tragen sind) zu bezahlen hat, den Kantonen. Gemäss § 144bis Abs. 2 des solothurnischen Sozialgesetzes (SG) müssen diese Kosten durch die Einwohnergemeinden getragen werden, wobei die Abrechnung zentral über die Clearing-Stelle des Kantons erfolgt. Aufgrund der Verschiedenheit der Finanzierungssysteme entscheidet der Umstand, ob eine Akut- und Übergangspflege in den gesetzlich vorgesehenen Fällen auch tatsächlich spitalärztlich angeordnet wird, darüber, ob der Kanton oder die Einwohnergemeinden die ergänzende Finanzierung zu tragen haben. Bei verschiedenen Gemeinden ist die Vermutung entstanden, dass im Kanton Solothurn diverse Leistungen, die systematisch eigentlich zur Akut- und Übergangspflege gehören müssten, faktisch im Rahmen der Spitex-Leistungen in der ambulanten Pflege erbracht und abgerechnet werden. Sollte dies zutreffen, würden den Gemeinden Kosten überwältzt, welche aufgrund der Rechtslage eigentlich vom Kanton und den Krankenversicherungen zu tragen wären. Unter dem Gesichtspunkt einer gesetzeskonformen Kostenverteilung zwischen Kanton, Krankenversicherern, Gemeinden und Patienten und Patientinnen erscheint eine saubere Handhabung in diesem Bereich von hoher Wichtigkeit.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie wird die Verordnung über die Akut- und Übergangspflege (BGS 832.15) im Kanton Solothurn angewendet?
2. Bei welchen Spitex-Organisationen werden die Leistungen der Akut- und Übergangspflege im Sinne der genannten Verordnung ausgeübt?
3. In welchem Umfang wurde die Akut- und Übergangspflege in Alters- und Pflegeheimen in Passerelle-Betten geleistet?
4. Wie sieht die Abgeltung für die Akut- und Übergangspflege in Alters- und Pflegeheimen aus, die keinen Vertrag dafür haben?
5. In welcher Quantität (sowohl Anzahl Fälle als auch Umfang der Kostenbeiträge des Kantons) wurden in den Jahren 2019-2023 Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 25a Abs. 2 KVG in den Spitälern im Kanton Solothurn ärztlich angeordnet und durch den Kanton im Rahmen der Spitalfinanzierung mitfinanziert?
6. Wie sieht die Situation in Bezug auf Spitex-Pflege nach ausserkantonalen Spitalaufenthalten aus?

7. In wie vielen Fällen wird nach einem Spitalaufenthalt eine Spitex-Pflege über den ordentlichen Weg (Clearing-Stelle, Kostentragung durch die Einwohnergemeinden) abgerechnet?
8. Welche Controlling-Massnahmen sind (insbesondere im Amt für Gesundheit und bei den Solothurner Spitäler AG) aktuell in Kraft, mit denen sichergestellt wird, dass Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss den gesetzlichen Vorgaben auch tatsächlich ärztlich angeordnet werden?
9. Welche Controlling-Massnahmen sind aktuell in Kraft, mit denen sichergestellt wird, dass die Leistungen der Akut- und Übergangspflege korrekt nach den gesetzlichen Vorgaben über die ordentliche Spitalfinanzierung abgerechnet werden?
10. Ist der Regierungsrat bereit, für eine bessere Transparenz bezüglich der in der Interpellationsbegründung aufgezeigten Problematik zu sorgen?
11. Besteht aus Sicht des Regierungsrates Handlungsbedarf zur Sicherstellung einer korrekten Anordnung und Abrechnung von Leistungen der Akut- und Übergangspflege?

Begründung 20.03.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Barbara Leibundgut, 3. Fabian Gloor, Richard Aschberger, Hubert Bläsi, Christian Ginsig, Christian Herzog, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Sarah Schreiber, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer, André Wyss (14)

Stellungnahme RR: 04.06.2024 (schriftlich)

I 039/2024 (DDI)

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Herkunft und Gründung des «Fonds Pro BSS», Solothurner Spitäler (20.03.2024)

Mit dieser Interpellation möchte ich mehr Hintergrundinformationen zu einem wichtigen Thema ansprechen, das die Finanzierung des «Fonds Pro BSS» betrifft. Die Frage nach der Herkunft der Fondsgelder ist von entscheidender Bedeutung, da sie direkte Auswirkungen auf die Integrität und die ethischen Standards des «Fonds Pro BSS» hat. Angesichts der Grösse der Geldsummen, die in den Fonds fließen, ist es unerlässlich, dass die Quellen dieser Mittel vollständig transparent und ethisch einwandfrei sind. Insbesondere der Hinweis auf möglichen Abrechnungsbetrug im Zusammenhang mit ambulanten Anästhesie-Leistungen und Leistungen der Notärzte und Notärztinnen im Rettungsdienst wirft ernsthafte Fragen auf.

Ich fordere den Regierungsrat auf, diese Fragen umfassend zu beantworten:

1. Gründung und Herkunft der Fondsgelder:
 - 1.1 Wann wurde der «Fonds Pro BSS» gegründet und welche Ziele und Zwecke verfolgte die Gründung des Fonds, und welche Personen oder Organisationen waren an seiner Gründung beteiligt?
 - 1.2 Könnten Sie bitte genau erläutern, aus welchen Quellen die Fondsgelder stammen, die dem «Fonds Pro BSS» zur Verfügung gestellt werden?
 - 1.3 Gibt es eine detaillierte Aufschlüsselung der Beträge und ihrer Herkunft, um Transparenz über die finanziellen Mittel des Fonds zu gewährleisten?
 - 1.4 Welche rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen gelten für die Mittelbeschaffung des «Fonds Pro BSS»?
2. Verwendung der Fondsmittel:
 - 2.1 Wie werden die Mittel des «Fonds Pro BSS» verwendet? Gibt es klare Richtlinien oder Kriterien für die Verwendung dieser Mittel?
 - 2.2 Wird die Verwendung der Fondsmittel regelmässig überprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass sie den beabsichtigten Zwecken entsprechen?
 - 2.3 Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Verwendung der Fonds-

- mittel transparent und rechenschaftspflichtig ist?
3. Einflussnahme auf Entscheidungen:
 - 3.1 Wer trifft letztendlich die Entscheidungen über die Verwendung der Fondsmittel? Gibt es eine unabhängige Kontrollinstanz oder eine Aufsichtsbehörde, die die Entscheidungen überprüft?
 - 3.2 Welche Interessenvertreter sind in die Entscheidungsfindung des «Fonds Pro BSS» involviert? Gibt es Mechanismen, um Interessenskonflikte zu vermeiden oder offenzulegen?
 - 3.3 Wie wird sichergestellt, dass die Entscheidungen des «Fonds Pro BSS» im besten Interesse der Öffentlichkeit und der Patientenversorgung getroffen werden?
 - 3.4 Inwieweit spielt der ehemalige Chefarzt Dr. Schuhmacher eine Rolle bei der Verwaltung und Entscheidungsfindung des «Fonds Pro BSS»?
 4. Transparenz und Rechenschaftspflicht:
 - 4.1 Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Transparenz über die Aktivitäten und Entscheidungen des «Fonds Pro BSS» zu verbessern?
 - 4.2 Gibt es Berichtspflichten oder öffentliche Berichte über die Verwendung der Fondsmittel? Wenn ja, wie oft werden diese veröffentlicht und welche Informationen enthalten sie?
 - 4.3 Welche Möglichkeiten haben Bürger und Bürgerinnen, um Informationen über den «Fonds Pro BSS» anzufordern oder Einblick in seine Aktivitäten zu erhalten?
 5. Herkunft der Fondsgelder:
 - 5.1 Kann die Quelle der Fondsgelder im Hinblick auf die Vorwürfe bezüglich möglichen Abrechnungsbetrugs im Zusammenhang mit ambulanten Anästhesie-Leistungen und Leistungen der Notärzte und Notärztinnen im Rettungsdienst genauer erläutert werden?

Begründung 20.03.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Sabrina Weisskopf, 3. Thomas Wenger, Markus Dick, Kevin Kunz, Adrian Läng, Jennifer Rohr (7)

Stellungnahme RR: 21.05.2024 (schriftlich)

I 040/2024 (FD)

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Effizienz und Personalpolitik im Kanton Solothurn (20.03.2024)

Angesichts der aktuellen Situation im Kanton Solothurn ist es von entscheidender Bedeutung, die Effizienz der Personalpolitik zu überprüfen und sicherzustellen, dass öffentliche Mittel verantwortungsbewusst eingesetzt werden. In den letzten Jahren und Monaten wurden vermehrt Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen freigestellt, wobei die meisten von ihnen trotz ihrer Freistellung weiterhin ihren Lohn erhalten haben. Zusätzlich ist anzumerken, dass auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die über längere Zeiträume krankgeschrieben sind und somit am Arbeitsplatz fehlen, Lohnzahlungen erhalten. Trotz dieser finanziellen Absicherung für die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stellen sich jedoch wichtige Fragen bezüglich der Wirksamkeit dieser Massnahme und ihrer Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Auskunft über folgende Angelegenheiten:

1. Welche Abteilungen innerhalb der Regierung des Kantons Solothurn haben in den letzten acht Jahren die meisten Freistellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verzeichnet?
2. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden in den genannten Abteilungen im genannten Zeitraum freigestellt, und wie lange dauerten im Durchschnitt diese Freistellungen?
3. Welche Gründe wurden für diese Freistellungen angegeben, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass sie nicht übermässig häufig oder willkürlich erfolgen?

4. Wie wurden die freigestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen während ihrer Freistellung weiterhin entlohnt, und wie hoch waren die Kosten für diese Lohnzahlungen für den Haushalt des Kantons Solothurn?
5. Welche Effekte hatten diese Freistellungen auf die Produktivität und Effizienz der betroffenen Abteilungen, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um eventuelle Auswirkungen auf den Betrieb zu minimieren?
6. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren in den letzten acht Jahren aufgrund von Krankheit längere Zeit arbeitsunfähig und haben somit Lohnzahlungen erhalten, und wie hoch waren die Kosten für diese Zahlungen für den Haushalt des Kantons Solothurn?
7. Gibt es interne Kontrollmechanismen oder Überwachungsverfahren, um sicherzustellen, dass Freistellungen gerechtfertigt sind und die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiterhin angemessen entlohnt werden?
8. Welche Schritte hat man intern unternommen, um die Effizienz der Personalpolitik im Kanton Solothurn zu verbessern und sicherzustellen, dass öffentliche Mittel verantwortungsvoll eingesetzt werden?

Begründung 20.03.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Sabrina Weisskopf, 3. Thomas Wenger, Markus Dick, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Jennifer Rohr, Martin Rufer (12)

Stellungnahme RR: 23.04.2024 (schriftlich)

I 046/2024 (VWD)

Interpellation Fraktion SVP: Einflüsse auf den Kanton Solothurn durch eine institutionelle Anbindung der Schweiz an die Europäische Union (EU) (27.03.2024)

Der Bund gab bekannt, dass das Verhandlungsmandat zwischen der Schweiz und der EU aufgenommen wurde und die Diskussionen um die Form des institutionellen Abkommens im Gange sind (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [EDA], 2024). Im Vorfeld haben die Kantone bereits ihre Meinungen einfließen lassen; das EDA hält dazu fest: «Am 2. Februar 2024 haben die Kantonsregierungen auf Basis ihrer europapolitischen Standortbestimmung vom 24. März 2023 ihre Stellungnahme zum Verhandlungsmandatsentwurf anlässlich der ausserordentlichen Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verabschiedet» (Bericht über die Ergebnisse der Konsultation zum Entwurf eines Verhandlungsmandats zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über die Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen, 2024, S. 8). Es ergibt sich aus diesem Verhandlungsentwurf, dass die institutionelle Anbindung einschneidende Effekte auf den Kanton Solothurn haben würde. Daraus resultieren folgende Fragen:

1. Welche Befugnisse des Kantons Solothurn würden an die EU oder den Bund abgetreten oder eingeschränkt werden?
2. Am 26. Mai 2021 wurden die Verhandlungen mit der EU, aufgrund von «substanziellen Differenzen» abgebrochen (swissinfo.ch, 2021). Nun scheint sich (vgl. KdK-Bericht) der Kanton Solothurn zustimmend zum neuen Mandat eingebracht zu haben. Welches sind die inhaltlichen Unterschiede des neuen Verhandlungsmandats im Vergleich zu 2021 und worin verbessern sich die Inhalte «substanziell» für unseren Kanton?
3. Hat die Solothurner Kantonsregierung bereits die Gewerkschaften miteinbezogen? Gestützt auf Medienberichte (Beispiel: NZZ online, 2024) ist der Gewerkschaftsbund dem Verhandlungsmandat gegenüber kritisch eingestellt. Als von Industrie/Distributionsbetrieben geprägter Kanton dürfte dies für uns im Sinne des Arbeitnehmer- und Lohnschutzes besonders relevant sein.

4. Als Kanton mit bedeutender (Fach-)Hochschule und hoher Qualität der Lehre, welche Einflüsse hätte dieses Abkommen in Bezug auf die Zulassung neuer Studierenden?
5. Kann die Kantonsregierung einschätzen, welchen finanziellen Zusatzaufwand die regelmässigen Zahlungen an die EU für den Kanton Solothurn ausmachen würden und wie diese aufzufangen wären?

Literaturverzeichnis

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA. (2024). Bericht über die Ergebnisse der Konsultation zum Entwurf eines Verhandlungsmandats zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über die Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA. (8. März 2024). Beziehungen Schweiz–EU: Der Bundesrat verabschiedet das endgültige Verhandlungsmandat. Von

[https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/aktuell/news.html/content/eda/de/meta/news/2024/3/8/100342.html)

[eda/aktuell/news.html/content/eda/de/meta/news/2024/3/8/100342.html](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/aktuell/news.html/content/eda/de/meta/news/2024/3/8/100342.html) abgerufen

NZZ online. (18. März 2024). Kommt es zum Eklat im EU-Dossier? «Wir verlangen eine Aussprache mit dem Bundesrat» – die Gewerkschaften drohen, den Tisch zu verlassen. Von www.nzz.ch:

<https://www.nzz.ch/schweiz/kommt-es-zum-eklat-im-eu-dossier-wir-verlangen-eine-aussprache-mit-dem-bundesrat-die-gewerkschaften-drohen-den-tisch-zu-verlassen-ld.1822567> abgerufen

swissinfo.ch. (26. Mai 2021). Schweizer Regierung bricht Verhandlungen mit EU ab. Von

<https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/schweizer-regierung-bricht-verhandlungen-mit-eu-ab/46651900> abgerufen

Begründung 27.03.2024: Im Vorstosstext erhalten.

Unterschriften: 1. Philippe Ruf, 2. Christine Rütli, 3. Andrea Meppiel, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Thomas Wenger (15)

Stellungnahme RR: 11.06.2024 (schriftlich)

I 047/2024 (VWD)

Interpellation Fraktion SVP: Auswirkungen des «Common Understanding» (Gemeinsame Verständigung) zwischen der Europäischen Union (EU) und dem Bundesrat auf den Kanton Solothurn (27.03.2024)

Gemäss Ziff. 17 des Vertragsentwurfes zum «Common Understanding» zwischen der EU und dem Bundesrat (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [EDA], 2023, S. 11) sind die Europäische Kommission und die Schweiz bestrebt, gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen schweizerischen und EU-Unternehmen sicherzustellen. Staatliche Beihilfen sollen überprüft und eigene Überwachungsmaßnahmen zur gerichtlichen Durchsetzung der gleichen Wettbewerbsbedingungen eingeführt werden. Gemäss Aussage des Bundes unterstützt die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) die entsprechenden Verhandlungen auch in jenem Punkt. In der Antwort der KdK wird folgendes festgehalten: «Zudem wird befürwortet, dass die Überwachung der staatlichen Beihilferegeln sowie die Umsetzung und Auslegung der Abkommen über ein Zwei-Pfeiler-Modell erfolgen sollen» (EDA, 2024, S. 8). In diesem Zusammenhang bittet die SVP des Kantons Solothurn den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnten Unterstützungen, wie sie beispielsweise in den Solothurner Tageszeitungen beschrieben (CH Media, 2024) und im März 2024 seitens Solothurner Vertreter und Vertreterinnen in Bern gefordert wurden, überhaupt in Betracht gezogen werden, wenn das beabsichtigte «Common Understanding» berücksichtigt würde?

2. Gemäss Ziff. 17 wird festgehalten: «The review of any State aid should, within the scope described above, be based on substantive and procedural rules equivalent to the ones applied within the EU» (EDA, 2023, S. 11). Bedeutet dies, dass keine kantonalen, autonomen Erwägungen zur Hilfe mehr in Betracht gezogen werden könnten? Wäre es daher zeitlich und vertragsrechtlich realistisch, dass wie unter Frage 1 beschriebene Hilfeleistungen für unsere Solothurner Wirtschaft möglich wären?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkung dieser Bestimmung beispielsweise auf die kantonale Wirtschaftsförderung?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen dieser Bestimmung auf die Solothurnische Gebäudeversicherung? Und/oder die Solothurner Spitäler AG?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen dieser Bestimmung auf die kommunalen Energieversorger?

Literaturverzeichnis

CH Media. (16. März 2024). Krise bei Stahl Gerlafingen: Kanton Solothurn sagt bereits Unterstützung zu – und wendet einen Trick an. Oltner Tagblatt.

EDA. (2023). Common Understanding. Brussels/Bern: European Commission/EDA.

EDA. (2024). Bericht über die Ergebnisse der Konsultation zum Entwurf eines Verhandlungsmandats zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über die Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.

Begründung 27.03.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Philippe Ruf, 3. Andrea Meppiel, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Silvia Stöckli (14)

Stellungnahme RR: 11.06.2024 (schriftlich)

I 054/2024 (DDI)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung (27.03.2024)

Aufbauend auf die Kleine Anfrage K 0008/2024 «Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): System zur Auszahlung von Sozial-/Nothilfeleistungen» stellen sich weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Asylwesen im Kanton Solothurn. Einerseits zeigt sich die Problematik mit kriminellen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aktuell deutlich, was die Bevölkerung sehr beunruhigt. Andererseits scheinen schnelle Asylverfahren bzw. der rasche Vollzug von Wegweisungen nach einem negativen Asylentscheid immer noch nicht umsetzbar.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden sich die Asylzahlen im Kanton Solothurn in den nächsten zwei Jahren schätzungsweise entwickeln?
2. Aus welchen Ländern kommen Asylsuchende im Kanton Solothurn hauptsächlich? Wie hoch ist die Quote der positiven Asylentscheide?
3. Welches sind derzeit die grössten kantonalen Herausforderungen/Probleme im Zusammenhang mit dem Asylverfahren? Welche Anpassungen sind auf Kantons- und/oder Bundesebene erforderlich?
4. Wie hoch ist der Anteil der Asylverfahren, die innerhalb von 180 Tagen abgeschlossen sind? Welche Anstrengungen unternimmt der Bund, um die Verfahren zu beschleunigen und Pendenzen abzubauen?

5. Wie stellt sich die Regierung zum Vorschlag von Bundesrat Beat Jans, 24-Stunden-Verfahren einzuführen?
6. Ist die Regierung generell mit der Handhabung des Asylwesens durch den Bund zufrieden? Welche Anpassungen wären erforderlich?
7. Welche Probleme stellen sich im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S? Sind Missbrauchsfälle im Kanton Solothurn bekannt? Wie hoch ist die Quote der arbeitstätigen Personen mit Schutzstatus S? Wie hoch ist die Sozialhilfequote bei diesen Personen?
8. Wie hoch ist der Anteil von Asylsuchenden, die nach einem negativen Entscheid den Kanton Solothurn nicht verlassen? Welche Kosten verursachen diese Personen jährlich?
9. Wie geht der Kanton Solothurn gegen kriminelle Asylbewerber und Asylbewerberinnen vor? Wie lange dauern solche Strafverfahren durchschnittlich?
10. Reichen die Rechtsgrundlagen für die Inhaftierung und Ausschaffung von kriminellen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus bzw. sieht die Regierung des Kantons Solothurn eine Notwendigkeit, auf Bundesebene eine entsprechende Anpassung der Rechtsgrundlagen zu fordern?
11. Wie gut gelingt im Kanton Solothurn die Integration von Personen mit einem positiven Asylentscheid in den Arbeitsmarkt? Wie hoch ist die Quote der Sozialhilfeabhängigkeit bei diesen Personen? Welche jährlichen Kosten verursacht dies?

Begründung 27.03.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. David Häner, 2. Sabrina Weisskopf, 3. Hansueli Wyss, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Hubert Bläsi, Matthias Borner, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Christian Ginsig, Walter Gurtner, Christian Herzog, Nicole Hirt, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Daniel Probst, Werner Ruchti, Martin Rufer, Markus Spielmann, Christian Thalman, Thomas Wenger, Mark Winkler, André Wyss (28)

Stellungnahme RR: 13.08.2024 (schriftlich)

I 057/2024 (BJD)

Interpellation Urs Huber (SP, Obergösgen): Cargo sous terrain: Tempo um jeden Preis oder Sorgfalt und echte Mitwirkung? (27.03.2024)

Das Projekt Cargo sous terrain (CST) nimmt planerisch immer mehr Gestalt an. Auf Bundesebene erfolgt gerade die Anhörung zum Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Güterverkehr und auf Kantonsebene hat die Anhörung zur geplanten Richtplananpassung stattgefunden. Aktuell werden auf allen Ebenen, teilweise mit parallelen Verfahren im Eilzugtempo Kantone und Gemeinden mit verschiedenen Plänen konfrontiert. Diese Woche äusserten sich Vertreter und Vertreterinnen von CST dazu, ja, das sei schon speziell. Fraglich ist dabei, ob so die betroffene Bevölkerung überhaupt eine Möglichkeit bekommt, sich zu diesen Plänen angemessen äussern zu können. Und dies alles trotz vielen gewichtigen Fragen zu Cargo sous terrain, die bis heute offen sind.

Auf die Frage, warum denn die private Firma CST schneller planen können sollte als andere, antwortete der Verantwortliche von Cargo sous terrain im SRF am 22. März 2024, sie bräuchten schnelle Entscheide, damit sie Investoren bekommen. Man bekam den Eindruck, alle Stellen sollten sich prioritär um CST-Pläne kümmern und die restliche Arbeit hintenanstellen. Dies irritiert. Es handelt sich bei dieser Thematik nicht um eine Notlagen-Situation.

Von den einen als Allheilmittel für den Gütertransport angepriesen, für die anderen als Illusion wahrgenommen, die früher oder später platzen wird. So oder so muss eine sorgfältige Planung stattfinden. In diesem Kontext stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. In verschiedenen Dokumenten sowie in Aussagen der von Cargo sous terrain zuständigen Perso-

- nen sind Erwartungen bezüglich Tempo und Abwicklung der Verfahren vorhanden. Wie ist die Einschätzung aus kantonaler Sicht? Mit welchen Aufwendungen der Gemeinden sowie der kantonalen Ämter in welcher Zeit ist zu rechnen? Können die Vorstellungen von Cargo sous terrain überhaupt eingehalten werden? Muss die Bearbeitung anderer Projekte des Kantons sowie der Gemeinden mangels Ressourcen deshalb zurückgestellt werden?
2. Wurden im bisherigen Vorgehen die von Cargo sous terrain eingereichten Pläne und Vorstellungen eins zu eins in die verschiedenen Verfahren eingegeben oder schon vorgängig geprüft?
 3. Seit Beginn der Idee Cargo sous terrain ist die Grundwasserproblematik umstritten. Bis heute sind viele Wasserverantwortliche in den betroffenen Gemeinden und bei den Wasserversorgern besorgt, welche Folgen der unterirdische Bau sowie die neue Infrastruktur auf Wasserströme und Wasserqualität haben werden. CST lässt dahingehend verlauten, man umfahre die Wasserströme einfach. So einfach wird es wohl nicht sein. Welche Abklärungen wurden vom Kanton dahingehend bereits getroffen? Welche Bedingungen müssen wann erfüllt werden? Wie garantiert der Kanton, dass keine Probleme auftreten werden? Wie werden die betroffenen Gemeinden sowie die Wasserversorger in diesen Prozess miteinbezogen?
 4. Grundsätzlich stellt sich die Frage: was ist, wenn dem Projekt, wie die meisten unabhängigen Experten und Expertinnen sowie Logistiker und Logistikerinnen erwarten, mal einfach «die Puste ausgeht»? CST ist eine 100 % private Firma, da besteht die Gefahr, das Recht, die Möglichkeit, den Betrieb jederzeit zu schliessen. Wer zahlt dann den Rückbau der bereits gebauten Infrastrukturanlagen (z.B. betreffend Dulliken)? Was passiert mit einer Gross-Deponie auf halber Strecke? Wer baut die geplante 2.5 km Transportanlage ins Rütitäl zurück? Verlangt der Bund, der Kanton von der Firma eine Sicherheit für diesen Fall? Auch für andere Standorte?
 5. Nach den bisher bekannten Plänen würden alleine zwischen Wangen und Oensingen eine Fläche von ca. zwölf Fussballfeldern für die Pläne von CST benötigt. Wie sieht dadurch der Verlust an Fruchtfolgefleichen aus? Sind die bundeseigenen Richtlinien zu den Fruchtfolgefleichen noch einhaltbar?
 6. Der Firma CST wurden vom Gesetzgeber umfassende Sonderrechte gegeben, erstaunlich für eine Firma mit keinerlei staatlichem Hintergrund. Insbesondere existieren sogar Enteignungsrechte. Welche Instanz würde eine solche Enteignung durchführen (z.B. im Fall des Dulliker Rütitäl)? Wie würde der Ablauf dieses Verfahrens aussehen und welches wären hierzu die Rechte der betroffenen Gemeinden sowie der Anwohner und Anwohnerinnen?
 7. Es ist auch denkbar, dass CST auf kantonalen Grundstücken Bauten realisieren will. Welche Haltung würde der Kanton in solchen Fällen einnehmen? Er sollte ja als Eigentümer zuerst seine eigenen Interessen wahren, die müssen nicht zwingend mit denen der CST übereinstimmen. Welchen Einfluss auf solche Entscheide hätte der Kantonsrat? Wäre auch eine Enteignung des Kantons durch die CST denkbar und rechtlich möglich?

Begründung 27.03.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Huber, 2. Stefan Hug, 3. John Steggerda, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Janine Eggs, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Simon Gomm, Walter Gurtner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Michael Kumpli, Edgar Kupper, Manuela Misteli, Georg Nussbaumer, Angela Petiti, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss, Nicole Wyss (39)

Stellungnahme RR: 24.06.2024(schriftlich)

I 063/2024 (VWD)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Faire Strompreise für die Solothurner Wirtschaft und Bevölkerung (27.03.2024)

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Strom- und Netzgebühren bei den im Kanton Solothurn tätigen Stromversorgern?
2. Wo stehen diese Preise im nationalen Vergleich?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass im Kanton Solothurn die Preise für Strom so stark angestiegen und immer noch hoch sind, obwohl die Preise auf dem internationalen Markt längstens wieder gesunken sind und auf dem Gebiet des Kantons fast 20 % des Schweizer Stroms zu stets gleichen Kosten produziert werden?
4. Während die grossen Strombezügler ihren Strom auf dem freien Markt zu tiefen Preisen einkaufen können, sind kleine Gewerbebetriebe und Privathaushalte im Monopol gefangen. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Öffnung des Strommarktes für alle einzusetzen?
5. Hält der Regierungsrat die Vielzahl der im Kanton tätigen, zum Teil sehr kleinen Energieversorgungsunternehmen für effizient und sieht er Potenziale für Effizienzverbesserungen?
6. Einige Stromproduzenten haben in den letzten Jahren sehr hohe Gewinne erwirtschaftet. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, z.B. durch eine Anbindung der Konzessionsabgaben an den Strompreis, diese Gewinne an die Kunden und Kundinnen sowie die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen zurückzuführen?
7. In welcher Art und Weise setzt sich der Kanton in der Energiedirektorenkonferenz für faire und korrekte Strompreise für die Solothurner Wirtschaft und Bevölkerung ein?

Begründung 27.03.2024: schriftlich.

KMU, Bürger und Bürgerinnen leiden unter den Erhöhungen administrierter Preise von Krankenkassen, Energie, Post und ÖV. Die Preissteigerungen treffen alle. Hohe Strompreise und hohe Netzgebühren stellen KMU, aber auch Grossunternehmen wie etwa in der Stahlindustrie vor existenzielle Herausforderungen und schwächen den Kanton Solothurn.

Es stellt sich die Frage, ob es auf Stufe Kanton Möglichkeiten gibt, auf tiefere Netzkosten für alle hinzuwirken und auch Endkunden und Endkundinnen zu tieferen Strompreisen zu verhelfen, so z.B. durch eine Öffnung des Strommarktes für Gewerbe und Privathaushalte.

Dass nur grosse Stromverbraucher ihren Stromlieferanten frei wählen können, ist eine unhaltbare Ungleichbehandlung und verzerrt den Wettbewerb. Während z.B. Grossbäckereien günstigen Strom haben, gehen Quartierbäckereien zu Grunde.

Unterschriften: 1. Stefan Nünlist, 2. Markus Spielmann, 3. Barbara Leibundgut, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, David Häner, Christian Herzog, Mark Winkler (9)

Stellungnahme RR: 23.04.2024 (schriftlich)

I 078/2024 (VWD)

Interpellation Fraktion Grüne: Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zu mangelnden Klimamassnahmen der Schweiz - was bedeutet das für den Kanton Solothurn (08.05.2024)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 9. April 2024 eine Klage der Klima Seniorinnen gutgeheissen. Im Urteil des Gerichts des Europarats wird klar eine Verletzung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und 6 (Zugang zum Gericht) der Menschenrechtskonvention festgestellt.

Artikel 8 legt das Recht auf wirksamen Schutz durch den Staat gegen die Folgen des Klimawandels für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität dar. Die Schweiz wurde gemäss der Feststellung des Gerichts ihren diesbezüglichen Pflichten nicht gerecht. Das Urteil wird als wegweisend betrachtet. Obwohl es zunächst nur die Schweiz bindet, hat es auch eine Wirkung auf die 46 Mitgliedstaaten des Europarats. Diese werden sich künftig nach dem Urteil ausrichten. Das Urteil zieht nach sich, dass die Schweiz ihre Klimamassnahmen überdenkt. Der Entscheid hat auch Auswirkungen auf die Klimastrategie des Kantons Solothurn. Die Grüne Fraktion bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkungen des Urteils des EGMR ein?
2. Wie beeinflusst das Urteil des EGMR die Klimapolitik des Kantons Solothurn?
3. Wie werden die in Planung befindlichen Massnahmen und grossen Infrastrukturprojekte auf ihre Klimawirksamkeit überprüft?
4. Inwiefern ist das Urteil des EGMR im Kanton Solothurn behördenverbindlich?
5. Unternimmt der Kanton Solothurn aus Sicht des Regierungsrats genug, um die Bevölkerung wirksam vor den Folgen der Klimaerhitzung auf das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität zu schützen?
6. In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für eine Verbesserung und Beschleunigung bestehender Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen?

Begründung 08.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech (10)

Stellungnahme RR: 11.06.2024 (schriftlich)

I 083/2024 (DDI)

Interpellation Christine Rütli (SVP, Balsthal): Vorfall vom 31. März 2024 (15.05.2024)

Aufgrund des bekannten Vorfalles in Gerlafingen vom 31. März 2024 mit Polizeieinsatz («Eritrea-Demonstration») wird der Regierungsrat beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann war den Solothurnischen Behörden bekannt, dass eine regimetreue Eritrea-Gruppe eine Veranstaltung in Gerlafingen plant, resp. durchführen wird?
2. Warum wurde die Veranstaltung nicht präventiv verboten?
3. Werden solche Veranstaltungen im Kanton Solothurn zukünftig verboten? Falls nein, weshalb nicht?
4. Wie viel kostete der Polizeieinsatz?
5. Gab es Personen- und oder Sachschäden? Falls ja, in welcher Höhe und welcher Art?
6. Wer bezahlt den Einsatz und wer bezahlt die Schäden?

7. Wird haftpflichtrechtlich Regress genommen? Falls ja, auf wen? Falls nein, weshalb nicht?
8. Wie viele Eritreer und Eritreerinnen haben Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Solothurn mit welchem Aufenthaltsstatus?
9. Beabsichtigt der Kanton Solothurn, den Aufenthaltsstatus der Eritreer und Eritreerinnen nach dem Vorfall vom 31. März 2024 – z.B. auch nach dem Gesichtspunkt der Regimetreue – zu überprüfen? Falls nein, warum nicht?
10. Wie viele Gelder wurden in den letzten 10 Jahren von Eritreerinnen und Eritreern aus dem Kanton Solothurn nach Eritrea überwiesen?
11. Mit Mail vom 16. April 2024 weigerte sich die zuständige Regierungsrätin, die zuvor mit Mail gestellten Fragen der Interpellantin zu beantworten. Aus welchen Gründen wurde das Auskunftrecht der Interpellantin als Kantonsrätin nach § 30 des Kantonsratsgesetzes eingeschränkt?
12. Bis dato lautete die Empfehlung des Regierungsrates dahin gehend, unbürokratisch ein Mail zu schicken, um Fragen beantwortet zu erhalten. Wie begründet der Regierungsrat den nun offenbar vollzogenen Paradigmenwechsel?

Begründung 15.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Thomas Wenger, 3. Kevin Kunz, Richard Aschberger, Matthias Borner, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli (17)

Stellungnahme RR: 24.06.2024 (schriftlich)

I 087/2024 (FD)

Interpellation Adrian Läng (SVP, Horriwil): Fragen zur regierungsrätlichen Spesenregelung und -praxis (15.05.2024)

Anfangs dieses Jahres geriet der Berner Regierungsrat wegen seines Umgangs mit Spesen in die öffentliche Kritik. In der Folge dürfte es auch von öffentlichem Interesse sein, wie dieser Bereich in unserem Kanton geregelt und durch unsere Exekutive gehandhabt wird. Gemäss der Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals und der Lehrkräfte an kantonalen Schulen hat jeder Regierungsrat Anspruch auf eine Spesenpauschale von CHF 10'000 Franken. Der Landammann erhält zusätzlich eine Spesenpauschale von CHF 5000 Franken (§ 14). Zudem enthält der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) detaillierte Regelungen über die Ausrichtung von Spesen (§ 147ff). Ich bitte in dieser Angelegenheit um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich bei der erwähnten Landammannzulage bzw. der Entschädigung für mit dem Amt verbundene Auslagen für Mitglieder des Regierungsrates steuerrechtlich um Pauschalspesen? Wenn nein, warum nicht?
2. Sind die unter Frage 1 erwähnten Zulagen und Entschädigungen steuerfrei? Wenn ja, mit welcher rechtlichen Begründung?
3. Falls es sich steuerrechtlich um steuerfrei bzw. abzugsfähige Pauschalspesen handelt: Liegt dazu ein genehmigtes Reglement vor?
 - a. Wenn nein: Warum nicht?
 - b. Wenn ja: Ist dieses Reglement öffentlich? Aus welchem Jahr stammt die Genehmigung?
4. Falls die unter Frage 1 erwähnten Zulagen und Abzüge von den Begünstigten ohne Vorliegen eines entsprechenden Reglements abgezogen werden: Wie wäre ein solches Verhalten strafrechtlich zu qualifizieren?
5. Haben die Mitglieder des Regierungsrats in den vergangenen 10 Jahren ausserhalb der unter Frage 1 erwähnten Zulagen und Entschädigungen einzelfallbezogen Spesenansprüche geltend gemacht? Wenn ja:
 - a. Wie hoch fielen diese in der Summe pro Mitglied des Regierungsrates und Jahr aus?

- b. Welche Entschädigungsansätze wurden dabei angewandt?
- c. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese ausgerichtet?
- d. Falls der GAV als Rechtsgrundlage dient: Ist dieser in diesem Fall überhaupt anwendbar, da der GAV ja nur für Arbeitnehmende und nicht für Arbeitgeber gilt?

Begründung 15.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Adrian Läng, 2. Thomas Giger, 3. Thomas Wenger, Richard Aschberger, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Werner Ruchti, Christine Rütli, Silvia Stöckli (15)

Stellungnahme RR: 11.06.2024 (schriftlich)

I 088/2024 (BJD)

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Parkettskandal im Bürgerspital Solothurn (15.05.2024)

Es ist bedauerlich, dass trotz der Fachkompetenz in der Baudirektion und der Geschäftsleitung des Spitals solche schwerwiegenden Fehler auftraten. Die Vernachlässigung potenzieller Bedenken und Warnungen hinsichtlich der Verwendung von Parkettböden in einem Spital zeugt von einem eklatanten Versagen der Verantwortlichen.

Die Entscheidung, auf Schadenersatzforderungen zu verzichten und die Kosten auf den Steuerzahler abzuwälzen, wurden ohne ausreichende öffentliche Diskussion und Transparenz getroffen. Es ist unklar, wie diese Entscheidungen zustande kamen und welche Überlegungen dahinterstecken.

Ausserdem ist es äusserst beunruhigend, dass das Bürgerspital offenbar happige Drohungen gegen den Kanton Solothurn ausgesprochen hat. Die Gründe für diese Drohungen und wie das Spital zu solchen Massnahmen berechtigt ist, müssen dringend geklärt werden.

In diesem Zusammenhang fordere ich den Regierungsrat auf, folgende Fragen umfassend zu beantworten:

1. Welche konkreten Schritte wurden unternommen, um die Verantwortlichen für den Parkettskandal zur Rechenschaft zu ziehen, insbesondere Baudirektor Fürst / Baudirektorin Kolly, Kantonsbaumeister Keune, CEO Häusermann und Verwaltungsratspräsidentin Diener und Verwaltungsratspräsident Fluri?
2. Welche Überlegungen und Absprachen führten dazu, auf Schadenersatzforderungen zu verzichten und die Kosten auf den Steuerzahler abzuwälzen?
3. Wie erklären Sie die happigen Drohungen des Bürgerspitals gegen den Kanton Solothurn und welche Massnahmen werden ergriffen, um solche Situationen in Zukunft zu verhindern?
4. Wie wurde die angebliche Expertenmeinung, die zu den Drohungen gegen den Kanton führte, überprüft und validiert?
5. Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um die Transparenz und öffentliche Rechenschaftspflicht bei Entscheidungen über öffentliche Mittel zu verbessern, insbesondere in Bezug auf die Verwendung von Steuergeldern für Bauprojekte und die Vergabe von Aufträgen an externe Unternehmen?
6. Gab es bereits vor dem Bauprojekt des Bürgerspitals Bedenken oder Warnungen bezüglich der Wahl des Bodenbelags oder anderer Bauelemente, die ignoriert wurden? Wenn ja, wie wurden diese Bedenken behandelt oder berücksichtigt?
7. Welche Rolle spielten externe Berater oder Experten bei der Planung und Umsetzung des Bauprojekts, insbesondere in Bezug auf die Wahl des Bodenbelags, und wurden ihre Empfehlungen berücksichtigt oder umgesetzt?
8. Wie wurden die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Parteien, einschliesslich der Bauverwaltung, der Baufirma, der Spitäler AG und anderen,

während des gesamten Projekts gehandhabt, insbesondere im Hinblick auf die Entdeckung und Behandlung der Parkettschäden?

9. Warum wurde keine Kompromisslösung mit der Versicherung gefunden, um die Kosten für die Parkettschäden abzudecken? Verfügt der Kanton über eine Bauwesenversicherung, die solche Schäden abdeckt, und wenn ja, warum wurde sie in diesem Fall nicht in Anspruch genommen?
10. Gab es Bemühungen seitens der verantwortlichen Unternehmen, eine Lösung in Zusammenarbeit mit ihrer eigenen Versicherung zu finden?

Begründung 15.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Thomas Wenger, 3. Thomas Giger, Markus Dick, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti (7)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

I 092/2024 (DDI)

Interpellation Laura Gantenbein (Grüne, Solothurn): Brustkrebs-Screening - Zwischenbericht (15.05.2024)

Das Brustkrebs-Screening bei Frauen ab 50 Jahren wird nun seit 3,5 Jahren von der Krebsliga Ostschweiz organisiert. Das Programm heisst «donna». Ausgeführt werden die Untersuchungen in vier Standorten in Solothurn, Dornach und Olten.

Viele Frauen nehmen das Angebot wahr, denn rund 80 % der Fälle von Brustkrebs treten bei über 50-jährigen Frauen auf (zu lesen auf der Website des Kantons).

Nach einigen Jahren der Durchführung ist nun ein Zwischenbericht über das vom Kanton finanzierte Programm wichtig und richtig, um allfällige Kinderkrankheiten bei der Durchführung nicht weiter zu verschleppen.

Auf der Website von donna ist zu lesen: «Aufgrund des Fachkräftemangels und der verfügbaren Kapazitäten für das Screening haben wir bei bestimmten Standorten einen Rückstand bei den automatischen Einladungen.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass nicht das gesamte Budget des Screenings im Jahr 2023 ausgeschöpft wurde? Wenn ja, weshalb? Und was passiert mit dem nicht verwendeten Budget?
2. Sind genügend Kapazitäten in den vier kantonalen zertifizierten Screening-Zentren Bürgerspital Solothurn, Kantonsspitäler Olten und Dornach sowie im Röntgeninstitut Radioag Diagnostics Center in Olten vorhanden, um allen Frauen in der untersuchten Altersgruppe fristgerecht eine Mammografie anbieten zu können?
3. Sind im Programm «donna», welches durch die Krebsliga Ostschweiz im Auftrag der Kantone St. Gallen, Graubünden, Bern und Solothurn organisiert wird, genügend Kapazitäten vorhanden, um alle Frauen in der untersuchten Altersgruppe fristgerecht für eine Mammografie einladen zu können?
4. Welche Verbesserungen in der Kommunikation sieht der Regierungsrat, damit so viele Frauen wie möglich vom Angebot profitieren können?
5. Wie wird der Datenschutz gewährleistet, wenn die Frauen in der betroffenen Altersgruppe zu ihrer Untersuchung aufgeboten werden?

Begründung 15.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Laura Gantenbein, 2. Marlene Fischer, 3. Myriam Frey Schär, Anna Engeler, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Rebekka Matter-Linder, Angela Petiti, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Daniel Urech (12)

Stellungnahme RR: 24.06.2024 (schriftlich)

I 114/2024 (VWD)

Interpellation Hardy Jäggi (SP, Recherswil): IKV 2020 - reicht das Kontingent für alle Vereinslotos im Kanton Solothurn (25.06.2024)

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Vereinslotos mit Geldpreisen wurden in den letzten Jahren (inkl. 2024) vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) bewilligt?
2. Wie hoch war das Total der Gewinnsummen pro Jahr (inkl. 2024)?
3. Sollte das Total (Frage 2) über dem Kontingent gemäss Interkantonale Vereinbarung (IKV 2020) liegen, wie gedenkt der Regierungsrat künftig damit umzugehen?
4. Falls das Kontingent nicht für alle Vereinslotos ausreicht, ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Erhöhung des Kontingents einzusetzen?
5. Wenn nein, warum nicht?

Begründung 25.06.2024: schriftlich.

Lotos sind für Dorfvereine eine sehr wichtige Einnahmequelle. Ohne diese Einnahmen würden viele Dorfvereine Verluste schreiben.

In den letzten Jahren kamen die Dorfvereine bei ihren Lotos immer mehr weg von den Vorratszu-
bern und Hammen und geben als Preise Gutscheine (z.B. Migros, Landi etc.) ab. Das entspricht
einem Bedarf der Besucher und Besucherinnen von Lotto-Veranstaltungen.

Da Gutscheine leider als Geldpreise gelten, obwohl damit nur Waren gekauft werden können,
fallen sie unter die IKV 2020, die sich gegen die Geldwäscherei wendet.

In der IKV 2020 hat der Kanton Solothurn für alle Lotos mit Geldpreisen ein Kontingent von rund
820'000 Franken.

Die Frage ist, ob dieses Kontingent für alle Lotos von Dorfvereinen mit Geldpreisen ausreichen
wird. Es darf nicht sein, dass Vereine keine Bewilligung mehr erhalten und damit eine
sehr wichtige Einnahmequelle verlieren.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Urs Huber, 3. John Steggerda, Melina Aletti, Markus Ammann,
Remo Bill, Hubert Bläsi, Matthias Borner, Simon Bürki, Roberto Conti, Markus Dietschi, Rea Eng-
Meister, Simon Esslinger, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Simon Gomm, Walter
Gurtner, David Häner, Philipp Heri, Christian Herzog, Stefan Hug, Karin Kälin, Michael Kummli,
Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann
Vescovi, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Angela Petiti, Stephanie Ritschard, Franziska Rohner,
Werner Ruchti, Martin Rufer, Christine Rützi, Patrick Schlatter, Luzia Stocker, Mathias Stricker,
Thomas Studer, Nadine Vögeli, Benjamin von Däniken, Sabrina Weisskopf, Thomas Wenger, Marie-
Theres Widmer, Nicole Wyss (47)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

I 115/2024 (BJD)

Interpellation Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Netzausbau und Energiewende, eine zu hohe Hürde? (25.06.2024)

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die planerischen Voraussetzungen (bundes- und kantonalrechtlich) für die Errich-
tung einer Trafostation ausserhalb der Bauzone?
2. Wie sind die Zuständigkeiten für die Errichtung einer Trafostation ausserhalb der Bauzone im
Kanton Solothurn? Welche Amtsstellen sind involviert und welches ist das Leitverfahren?

3. In welchem Verfahren werden welche Netzverstärkungen bearbeitet und bewilligt (Baubewilligungsverfahren und/oder Plangenehmigungsverfahren) und welches ist das Leitverfahren?
4. Ist es möglich, im Rahmen von Teilrevisionen der Ortsplanung, kleine Flächen für die Erstellung von Trafostationen einzuzonen und unter welchen Voraussetzungen, respektive in welchem zeitlichen Rahmen?
5. Welche kantonalen Handlungsmöglichkeiten und -spielräume gibt es, um Netzverstärkungen durch die Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu erleichtern?
6. Sind dem Regierungsrat praktische Problemfälle bekannt, wo Anlagen der Stromproduktion (Photovoltaik [PV]) oder Verbraucher (z.B. Ladestationen) der Anschluss verweigert wird oder wurde, oder wo bestehende Anlagen ausser Betrieb genommen werden mussten? Welche?
7. Sind dem Regierungsrat praktische Problemfälle bekannt, wo Anlagen für die Netzverstärkung (namentlich Trafostationen) nicht erstellt werden können oder konnten, oder wo bestehende Anlagen ausser Betrieb genommen werden mussten? Welche?
8. Ist der Regierungsrat gewillt, die Voraussetzungen für Netzverstärkungen zu erleichtern (Verfahren und materiell), wenn ja, wie?

Begründung 25.06.2024: schriftlich.

Seit Jahren sind die Energiewende, die dezentrale Stromerzeugung sowie Elektrifizierung von Heizungen und Mobilität ein Dauerthema und zurecht politisch gewünscht und unterstützt. Die Erzeugung elektrischer Energie und deren Verbrauch sind in einem gewaltigen Wandel. Die Vorlage des totalrevidierten Energiegesetzes zielt in die gleiche Richtung. Während sich bis vor kurzem Energieproduzenten, Energieversorger und Konsumenten im Markt gegenüberstanden, haben wir heute stark zunehmende Prosumenten, also vor allem Private, welche neben dem Strombezug aus dem Netz Eigenproduktion vorwiegend mit Photovoltaikanlagen betreiben. Dieser Wandel stellt nicht nur die beteiligten Parteien vor nie dagewesene Herausforderungen, sondern auch die Transport- und Verteilinfrastruktur für elektrische Energie, die Netze. Man schätzt heute die zusätzlichen Kosten für Netzverstärkungen in der Schweiz für alle Netzebenen auf rund 30 Milliarden Franken bis 2050.

In der Praxis sind die EVU tagtäglich mit praktischen Problemen konfrontiert. Es macht den Anschein, als sei unabhängig von dem vom Schweizer Stimmvolk angenommenen «Mantelerlass» die gesetzliche Landschaft nicht auf diesen Wandel vorbereitet. Es sind im Kanton Solothurn Fälle bekannt, wo PV-Anlagen nicht ans Netz angeschlossen werden können oder konnten. Es sind dem Erstunterzeichner Fälle bekannt, wo Verbraucher nicht angeschlossen werden können (Schnelllader in Autogarage) und es sind Fälle bekannt, wo sich grosse Investitionen in PV-Anlagen wegen gesetzlicher Rahmenbedingungen um Jahre verzögern. Hinzu kommt, dass die EVU stetig und zunehmend mit baurechtlichen Problemen im Zusammenhang mit Netzverstärkungen konfrontiert sind. Damit ist namentlich gemeint, dass Trafostationen nötig sind, die entweder kein Bauland finden, sei es durch Kauf oder Baurechtsdienstbarkeiten oder keine Baubewilligung erhalten können. Physikalisch kann beispielsweise ein Quartier nur erschlossen werden, wenn das Netz hinreichend verstärkt werden kann, was einen Trafo in der Nähe erfordert. Fehlt die Netzverstärkung, können PV-Anlagen und/oder Verbraucher schlicht nicht ans Stromnetz angeschlossen werden. Abhilfe könnte schaffen, wenn die baurechtlichen Voraussetzungen oder die Praxis für die Erstellung solcher Anlagen, dem Problem angepasst würden, nicht selten könnte ein Trafo an der Grenze des Siedlungsgebiets, aber ausserhalb der bestehenden Bauzone, Abhilfe schaffen. Tatsache ist, dass die Energiewende nur mit hinreichenden Netzen möglich ist und dass dieses virulente Problem zu wenig Beachtung findet.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Patrick Schlatter, 3. Sibylle Jeker, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, Thomas Fürst, Kuno Gasser, Christian Ginsig, David Häner, Christian Herzog, Michael Kumli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel

Probst, Martin Rufer, Thomas Studer, Christian Thalmann, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansu-eli Wyss (23)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 130/2024 (DBK)

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Sexualaufklärung an der Volksschule (26.06.2024)

Eine altersgemässe, ganzheitliche und umfassende Sexualaufklärung ist Bestandteil des Lehrplan 21. Schüler und Schülerinnen haben ein Recht auf gesicherte Informationen in Bezug auf sexuelle und psychische Gesundheit. Zusätzlich ist die Volksschule durch den Lehrplan dazu aufgefordert, sich gegen «jegliche Form von Diskriminierung» – auch aufgrund der sexuellen Orientierung – zu stellen und die «Gleichstellung der Geschlechter» zu fördern¹.

Dieser Sexualkundeunterricht steht seitens fundamentalistischer Kreise immer wieder unter Beschuss. Das zeigte beispielhaft der vor kurzem bekannt gewordene Fall des schwulen Lehrers aus Pfäffikon ZH, der nach Druck von Eltern aufgrund des Sexualkundeunterrichts und seiner Homosexualität schliesslich entlassen wurde². Mehrere regionale Verbände der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) kennen laut Medienberichten die Unterdrucksetzung von Lehrpersonen durch Eltern, speziell in Bezug auf Sexualkundeunterricht. Das zeigt: Zum Schutz der Lehrpersonen und um einen qualitativ hochwertigen Sexualkundeunterricht gemäss Lehrplan 21 sicherzustellen, muss der Sexualkundeunterricht professionalisiert und von externen Fachpersonen durchgeführt werden. In der Westschweiz ist dieses Modell bereits seit vielen Jahren erfolgreich und fest verankert.

Gleichzeitig zeigt der Fall in Pfäffikon ZH, dass homosexuelle Personen weiterhin mit Diskriminierung konfrontiert sind. Dies wurde auch durch eine neue Umfrage der Pädagogischen Hochschulen Bern und Zürich unter queeren Schülerinnen und Schülern bestätigt, in der ein Drittel angibt, schon diskriminierende Sprüche aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität erfahren zu haben. Um diese Diskriminierungen und Vorurteile in der Gesellschaft abzubauen, braucht es deshalb ergänzend zum Sexualkundeunterricht spezifische Massnahmen für ein offenes und inklusives Schulklima. Dafür sind Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität für Lehrpersonen und Schulleitungen notwendig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden Lehrpersonen vor Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität geschützt? Welche Richtlinien bestehen dazu?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler und Schülerinnen einen zeitgemässen, ganzheitlichen und professionellen Sexualkundeunterricht erhalten – trotz Druckversuchen von fundamentalistischen Kreisen?
3. Wie kann der Sexualkundeunterricht im Kanton Solothurn gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualkunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell, respektive mit welchen besteht eine Zusammenarbeit?
4. Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z.B. durch externe Fachorganisationen) zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Solothurn und wie werden diese unterstützt?
5. Mit welchen Massnahmen und finanziellen Mitteln sorgt der Regierungsrat für den Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen gegenüber LGBTQ+ Personen in der Gesellschaft?

¹ <https://v-ef.lehrplan.ch/index.php?code=e%7C200%7C1>

² <https://zueriost.ch/gesellschaft/2024-04-18/wie-eltern-einem-schwulen-lehrer-das-leben-zur-hoelle-machten>

Begründung 26.06.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Rebekka Matter-Linder, 3. Heinz Flück, Janine Eggs, Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Daniel Urech (8)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 140/2024 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: Stand Islamismus und Antisemitismus im Kanton Solothurn (03.07.2024)

Seit dem Überfall der Hamas am 7. Oktober 2023 sind nicht nur in Europa die Zahlen betreffend antisemitische Übergriffe explodiert, auch in der Schweiz war und ist eine massive Zunahme zu verzeichnen. An unzähligen Demonstrationen wurden offen antisemitische und pro-palästinensische Parolen gerufen, Universitäten besetzt etc.

In diversen Kantonen wurden deshalb zusätzliche spezielle Meldestellen eingerichtet und diese werden auch rege genutzt. Beispielsweise auch im Kanton Zürich, wo eine Meldestelle im März 2024 eingerichtet wurde, nachdem ein 15-Jähriger einen Juden in Zürich niederstach und sich zum IS bekannte.

Im Kanton Aargau weisen die Behörden auf eine erhöhte Terrorgefahr an Gymnasien und Berufsschulen hin und fordern auf, wachsam zu sein und islamistische Radikalisierungstendenzen zu melden.

Im Kanton Solothurn wurde das Thema Radikalisierung schon vor rund fünf Jahren aufgenommen und eine Koordinationsstelle dazu geschaffen, sogenannte Brückenbauer bei der Polizei eingesetzt, YouTube-Videos «Zusammen sicher in der Schweiz» der Kapo Bern verlinkt etc.

Ebenso findet sich im neuesten Bericht des Bundesrates zur Bedrohungslage der Schweiz folgendes Zitat: «Spontane Gewaltakte mit einfachen Mitteln, verübt von dschihadistisch inspirierten Einzeltäterinnen und -tätern oder Kleingruppen, bleiben das wahrscheinlichste Bedrohungsszenario in der Schweiz. Allerdings sind auch Grossveranstaltungen beziehungsweise publikumswirksame Anlässe für Dschihadisten attraktive Gelegenheiten, um Anschlagsabsichten umzusetzen.»

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erachtet die Regierung die aktuelle Situation betreffend Antisemitismus und Islamismus/Radikalisierung im Kanton Solothurn?
2. Wie beurteilt man die Wirkung der Koordinationsstelle Radikalisierung im Kanton Solothurn und gibt es Statistiken dazu?
3. Gibt es Statistiken zum Thema Gefährder im Kanton Solothurn und aus welchem «Metier» diese stammen (links-/rechtsextrem, islamistisch, Reichsbürger etc.)?
4. Fällt die in einer anderen Interpellation erwähnte gewalttätige, linksextreme Szene im Kanton Solothurn ebenfalls mit antisemitischen Aktionen auf?
5. Welche Aussagen kann der Regierungsrat zur Entwicklung des Gefährdungspotenzials der islamistischen Aktivitäten machen?
6. Befinden sich aktuell Moscheen/Gebetsräume im Kanton Solothurn unter Beobachtung durch die Polizei respektive Fedpol/NDB?
7. Gibt es Personen, Gebäude oder Räume, welche aktuell im Kanton Solothurn besonders vor Extremisten geschützt werden müssen?
8. Wie viele Personen werden im Kanton Solothurn insgesamt von den Polizei- und Sicherheitsbehörden als islamistische Gefährder und relevante Personen aus dem islamistisch-terroristischen Spektrum eingestuft?
9. Wie hat sich das Mittel der «Präventionsgespräche» zahlenmässig entwickelt? Gibt es dazu Statistiken aufgeschlüsselt nach den Gründen, welche zu einem Gespräch bei der Polizei führten?

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Richard Aschberger, 3. Thomas Wenger, Matthias Borner, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli, Thomas von Arx (16)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 141/2024 (DBK)

Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Gehörschutz im Unterricht (03.07.2024)

Bei meinen letzten Schulbesuchen an verschiedenen Standorten ist eines aufgefallen, und zwar stufenunabhängig: In ganz normalen Regelklassen sieht man Kinder mit Gehörschutz im Unterricht sitzen. Gemäss nachfolgenden Gesprächen mit Lehrpersonen scheint das heute zur Standardausrüstung einer Schulklasse zu gehören. Es gibt unterdessen auch spezialisierte Firmen dafür, die spezielle Angebote für Schulen anbieten, unter anderem auch aufstellbare Mini-Schallschutzwände, Schallschlucker usw.

Diese offenbar rasante Entwicklung habe ich in dem Ausmass wie in den letzten 18 Monaten noch nicht erlebt und bei «hochoffiziellen» Schulbesuchen ist mir das auch nie aufgefallen, sondern nur bei direkt angefragten Besuchen und somit ohne Vorbereitung respektive allfälliger Anpassung des Unterrichts.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen und danke im Voraus:

1. Ist die Benutzung von Konzentrationshilfen wie Pamir etc. dem DBK bekannt und gibt es darüber Zahlenmaterial? Wo werden sie eingesetzt und wie häufig, welches sind die Gründe dafür?
2. Gibt es Unterschiede betreffend der Einsatzhäufigkeit abhängig von den Schulstufen bis hin zur Kantonsschulstufe?
3. Solche Hilfsmittel, wie wird die Benutzung geregelt, gibt es beispielsweise Leitfäden dazu?
4. Werden diese Hilfsmittel von den Schulen bezahlt oder von den Eltern? Falls die Schulen dies bezahlen müssen, hätte ich gerne eine Finanzinformation dazu.

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Matthias Meier-Moreno, 3. Johannes Brons, Samuel Beer, Matthias Borner, Roberto Conti, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Nicole Hirt, Beat Künzli, Christine Rütli (11)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 144/2024 (DDI)

Interpellation Matthias Meier-Moreno (Die Mitte, Grenchen): Ist in der Überprüfung der soH auch die Nachfolgelösung der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie enthalten? (03.07.2024)

Am 18. Mai 2024 konnte man dem Interview mit Regierungsrätin Susanne Schaffner (Grenchner Tagblatt) entnehmen, dass zurzeit die Solothurner Spitäler AG (soH) unter die Lupe genommen und einer genauen Analyse unterzogen wird: «Wie sieht der Bedarf der Bevölkerung aus, wie ist die soH aufgestellt und welche Leistungen sollen künftig angeboten oder nicht mehr angeboten werden?». Gestützt auf diese Auslegeordnung sollen Massnahmen getroffen werden, welche Auswirkungen auf die umliegenden Kantone haben können. Dies mit dem Ziel, die Leistungsaufträge möglichst in der Region oder in der nahen Umgebung zu behalten.

Bis ins Jahr 2020 gehörte auch die stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 18 Betten zur soH, welche durch die Neuorganisation/-ausrichtung «ungefragt» geschlossen wurde. Ausgebaut wurde

dafür das ambulante Angebot sowie die Auslagerung respektive die Zusammenarbeit mit den universitären psychiatrischen Kliniken Basel, der Psychiatrie Baselland und den universitären psychiatrischen Diensten Bern, welche die stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung für unsere Kinder und Jugendlichen sichern sollen.

Wer aufmerksam die Zeitung liest, der stösst immer wieder auf negative Meldungen, welche den grossen Mangel an stationären Angeboten für Kinder und Jugendliche aufzeigt, sowie lange Wartezeiten und die fehlenden ambulanten Therapieplätze bemängelt. Die Einflussfaktoren «psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen», «zunehmende Komplexität der Fälle» sowie «gesellschaftliche Veränderungen» wirken sich nach Ansicht der Fachpersonen auf den ganzen Angebotsbereich aus und führen prospektiv zu einer Zunahme des Bedarfs.

Dies ist nicht nur ein Solothurner, sondern ein gesamtschweizerisches Problem, insbesondere verursacht durch den Fachkräftemangel. Daher drängt sich eine überregionale Zusammenarbeit auf, welche aber im Falle der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie mehr schlecht als recht funktioniert und klaren Handlungsbedarf aufweist.

Im Rahmen der oben genannten Analyse, ist nun der Moment und die Zeit, Bilanz zu ziehen, dabei gehört die Kinder- und Jugendpsychiatrie auch dazu, weshalb ich folgende Fragen an den Regierungsrat richten möchte:

1. Ist das Angebot der soH, «stationäre und ambulante» Kinder- und Jugendpsychiatrie, auch Bestandteil der soH Analyse? Wenn ja, was genau wird analysiert und wenn nein, weshalb wird dies nicht analysiert?
2. Frau Schaffner moniert, dass Leistungsaufträge möglichst in der Region bleiben sollen. Da stellt sich die Frage, warum die stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie in andere Kantone ausgelagert wurde. Ausgerechnet eine Fachdisziplin, bei welcher der Einbezug des Umfelds in die Behandlung von grundlegender Bedeutung ist. Die soH-eigene kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik Solothurn (KJPK) bot über viele Jahre eine gute Versorgung für diese Altersgruppe an und fungierte als wichtiger Ausbildungsort für angehende Fachärzte und -ärztinnen, Fachpsychologen und -psychologinnen, Pflegefachpersonen, Sonderpädagogen und -pädagoginnen und Sozialpädagogen und -pädagoginnen. Diese Fachleute fehlen in der Region nun in eklatanter Art und Weise, nachdem die Klinik schliessen musste. Urplötzlich hatte es einen Exodus des Kaderpersonals gegeben, welcher möglicherweise bei genauer Analyse der Ursachen hätte vermieden werden können. Die Ersatzlösung überzeugt nicht, wie die monatelangen Wartezeiten für die nun ausserkantonale eingekauften stationären Behandlungen zeigen. Die perfekte Infrastruktur für eine kantonale-solothurnische Klinik wäre nach wie vor vorhanden, darum folgende Frage: Wird nun geprüft, ob angesichts der fehlenden Plätze in Bern, Baselland und Baselstadt der Leistungsauftrag zurückgeholt werden kann und ob eventuell sogar Plätze für die umliegenden Kantone angeboten werden können?
3. Wie sieht der Bedarf der Bevölkerung aus? Die soH unternimmt Anstrengungen im halb-ambulanten/teilstationären Bereich: Die KJPK in Solothurn ist ausgelastet, die Eröffnung einer Tagesklinik in Olten ist angedacht. Auch gibt es eine Familien aufsuchende Equipe für Unterstützung vor Ort. Ambulante Behandlungsplätze gibt es aber viel zu wenige. Die Praxen der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater und -psychiaterinnen und -psychologen und -psychologinnen werden überschwemmt von Anfragen. Die meisten sind auf viele Monate hinaus so pumpenvoll, dass sie gar keine Wartelisten mehr führen. Diese grosse – auch in den Medien wiederholt geschilderte – Not betrifft nicht nur den Kanton Solothurn. Es fehlt schweizweit an Fachleuten, vor allem an Ärzten und Ärztinnen, weil zu wenige ausgebildet wurden. Diejenigen, die es gibt, lassen sich bevorzugt in grossen Zentren nieder. Als nichtuniversitärer Kanton muss der Kanton Solothurn mehr unternehmen als andere, um attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. Was planen die soH und der Kanton zur Verbesserung der prekären Versorgungslage?
4. Wie ist die soH aufgestellt? Die soH-Ambulatorien der Kinder- und Jugendpsychiatrie müssen die Patienten und Patientinnen, ihre Familien und das schulische Umfeld wohnortsnah behandeln und unterstützen können, also regional gut erreichbar sein. Angesichts des oben beschriebenen

Mangels besteht die Gefahr, dass ohne gezielte Inkonvenienzentschädigung für Stützpunkte, wie zum Beispiel Balsthal, nicht mehr genügend Fachpersonal gefunden werden kann, was für die Versorgung fatal wäre. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um eine regionale Minderversorgung zu vermeiden?

5. Welche Leistungen soll die soH künftig anbieten und welche allenfalls nicht mehr? In der Kinder- und Jugendpsychiatrie braucht es fraglos mehr Leistungen und nicht weniger. Was braucht die Regierung vom Kantonsrat, um die erforderlichen Mehrleistungen zusammen mit der soH umsetzen zu können?
6. Im Zusammenhang mit der Schliessung der KJPK und der neu aufgegleisten Zusammenarbeit konnte den Medien entnommen werden, dass mit den universitären psychiatrischen Kliniken Basel, der Psychiatrie Baselland und den universitären psychiatrischen Diensten Bern, 20 freie Plätze für unsere Kinder und Jugendlichen versprochen wurden. Dies stellte sich nun im Nachhinein als eine leere Versprechung heraus. Weshalb wurden nicht wie versprochen je zehn Plätze in Bern und zehn Plätze in Basel in den ausserkantonalen Kliniken zur Verfügung gestellt?

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Meier-Moreno, 2. Simone Rusterholz, 3. Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Remo Bill, Hubert Bläsi, Matthias Borner, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Michael Grimbichler, David Häner, Christian Herzog, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Pierino Menna, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Angela Petiti, Stephanie Ritschard, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Jonas Walther, Sabrina Weisskopf, Marie-Theres Widmer, André Wyss (48)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 150/2024 (FD)

Interpellation Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Bezahlen mit Bargeld im öffentlichen Raum muss möglich bleiben (03.07.2024)

In unserer Gesellschaft wird der bargeldlose Verkehr immer wichtiger. Es gibt aber Menschen, die nach wie vor mit Bargeld bezahlen wollen oder auf die Möglichkeit der Bezahlung mit Bargeld angewiesen sind, weil sie es schlichtweg nicht anders können.

Schockierte Personen aus der Solothurner Bevölkerung erzählten mir Folgendes: Eine Frau konnte das öffentliche WC des Bahnhofs Olten erst benutzen, nachdem ihr jemand mit einer bargeldlosen App den Eintritt bezahlt hatte. Andere konnten aus dem gleichen Grund das SBB-Schliessfach (Bahnhof Solothurn) für die Zwischenlagerung ihres Gepäcks nicht nutzen. Jemand erhielt eine Parkbusse, weil die Parkuhr des Parkings der Solothurnerseite der SBB-Solothurn nur per App oder mit Karte funktioniert – eine Barzahlung war unmöglich.

Der Kanton Solothurn versucht, mit diversen Massnahmen Menschen mit Beeinträchtigung zu inkludieren. Nun macht es den Anschein, dass eine neue Zweiklassengesellschaft entsteht: Die Gesellschaft der digital-affinen und der digital-nicht-affinen Menschen. Es lohnt sich, hier genau hinzuschauen. Denn Hilflosigkeit, Ohnmachtsgefühle bis hin zur Armut könnten die Folge sein, wenn sich Betroffene wegen der digitalen Entwicklung von wichtigen Leistungen unserer Gesellschaft ausgeschlossen fühlen, da sie selbst dieser digitalen Entwicklung nicht folgen können oder wollen. Dies könnte unseren Staat teuer zu stehen kommen.

Für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft muss der Kanton seiner Bevölkerung jetzt und in Zukunft beide Varianten anbieten können.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung diese Situation im Kanton Solothurn?
2. Wie will die Regierung sicherstellen, dass alle Menschen im öffentlichen Raum entscheiden können, ob sie mit oder ohne Bargeld bezahlen wollen?
3. Was unternimmt der Kanton konkret, damit das Thema «Zahlen mit oder ohne Bargeld» zu keiner Zweiklassengesellschaft führt?

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. André Wyss, 3. Tamara Mühlemann Vescovi, Remo Bill, Anna Engeler, Simon Esslinger, Patrick Friker, Laura Gantenbein, David Gerke, Michael Grimbichler, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Angela Petiti, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, John Steggerda, Thomas Studer, Daniel Urech, Jonas Walther, Nicole Wyss (25)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

I 154/2024 (BJD)

Interpellation Janine Eggs (Grüne, Dornach): Hat der Kanton Solothurn eine gesamtheitliche Strategie zur Förderung des Baustoffkreislaufs? (03.07.2024)

Das grosse Potenzial des Baustoffkreislaufs wird noch viel zu wenig genutzt. In der Bauwirtschaft sind der Ressourcenbedarf und das Abfallaufkommen hoch. Für eine nachhaltige Zukunft ist der Baustoffkreislauf elementar, insbesondere auch mit Blick auf die graue Energie. Nur wenn Kreisläufe geschlossen sind, werden weniger Primärrohstoffe verbraucht und es wird weniger Deponieraum beansprucht. Das ist aus Sicht der endlichen Ressourcen und des knappen Bodens zentral. Gemäss der Nachführung 2022 der Abfallplanung des Kantons Solothurn sind nur rund ein Viertel der verbauten Baustoffe Sekundärbaustoffe und die abgelagerten Mengen in den Deponien Typ B sind mit über 300'000 Tonnen jährlich heute und künftig sehr hoch.

Eines der Ziele der Nachführung 2022 der Abfallplanung des Kanton Solothurn ist die Förderung des Baustoffkreislaufes und auch die auf Bundesebene angenommene parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» beinhaltet die Förderung des Baustoffrecyclings und die Orientierung der Bauwirtschaft an ökologischen Prinzipien. Die Kantone sind entsprechend in der Umsetzung gefordert.

Trotzdem geht die aktuelle Entwicklung nur langsam in die gewünschte Richtung, u.a. weil Deponieraum günstig, Preise für Primärrohstoffe tief und die Aufbereitung vergleichsweise teuer ist und weil der Absatzmarkt zu wenig etabliert resp. die Verwendung von Recyclingbaustoffen und die Wiederverwendung von Bauelementen zu wenig verankert ist. Vorgaben zum nachhaltigen Bauen sind nicht ausreichend und Recyclingbaustoffe kämpfen mit Imageproblemen.

Es zeigt sich, dass einzelne punktuelle Massnahmen nicht ausreichen, sondern es muss flächendeckend angesetzt werden, damit die Gesamtheit der Massnahmen die nötige Wirkung hat. Im Kanton Solothurn widmet sich die Nachführung der Abfallplanung 2022 und einzelne Massnahmen im Massnahmenplan Klimaschutz dem Thema. Um den Baustoffkreislauf möglichst zu schliessen, braucht es aber eine gesamtheitliche Strategie, gute Rahmenbedingungen, gemeinsame Ziele und einen gemeinsamen Weg von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Ein gutes Beispiel zeigt sich beim Blick über die Kantonsgrenze: Die Kantone Baselland und Baselstadt gehen aktiv voran und haben mit den betroffenen Verbänden eine gemeinsame Strategie, Massnahmen und gesetzliche Grundlagen geschaffen, um den Baustoffkreislauf zu fördern. Unter anderem sollen die deponierten Baustoffe bis 2030 um ein Drittel reduziert werden.

Auch im Kanton Solothurn besteht Potenzial zur besseren Schliessung des Baustoffkreislaufs. Mögliche Massnahmen wären beispielsweise eine noch stärkere Vorbildfunktion des Kantons, Einführung von Deponieabgaben, verbesserte Rahmenbedingungen für Aufbereitungs- und Waschanlagen, weitere Stärkung des kommunalen Vollzugs betreffend Baustoffverwertung, Rückbaubewilligungs-

pflichten und die Förderung der Wiederverwertung von Bauteilen. Von geschlossenen Kreisläufen profitieren nicht nur Umwelt und Klima, sondern auch die Solothurner Wirtschaft erhält neue Anreize für Innovation und lokale Wertschöpfung.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Kanton Solothurn eine Gesamtstrategie, wie der Baustoffkreislauf geschlossen und die Menge an deponiertem Material vermindert werden kann, analog den Kantonen Baselland und Baselstadt?
2. Wie steht die Regierung dazu, mit Verbänden, Baubranchen und weiteren wichtigen Akteuren eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten?
3. Was sieht die Regierung für Möglichkeiten, dass Recyclingprodukte markttauglich werden, resp. wie können die Rahmenbedingungen für die Anbietenden von Recyclingbaustoffen verbessert und die Nachfrage gesteigert werden? Wären Massnahmen wie Förderung von Aufbereitungsanlagen, Abnahmeverträge, Lenkungsabgaben, o.ä. denkbar?
4. Wie kann der Kanton Solothurn die direkte Wiederverwendung von Bauteilen und Baustoffen fördern? Werden Massnahmen wie Information, Verwendung bei eigenen Bauvorhaben, vermehrte Klassierung von Bauteilen bei Abbrüchen, Unterstützung von Bauteilbörsen, Sicherstellen/Zertifizieren der Bauteilqualität als zielführend erachtet? Welche anderen Anreize können gesetzt werden, damit vermehrt Produkte auf den Markt kommen, die wieder instand gestellt oder wiederverwendet werden können?
5. Gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) Art. 17 sind stofflich verwertbare Abfälle auf der Baustelle möglichst sortenrein zu trennen. Sortenreine Produkte können meist günstiger recycelt werden, während bei Stoffgemischen der (finanzielle) Aufwand höher oder ein Recycling nicht möglich ist. Das Baustelleninspektorat leistet wertvolle Unterstützung für den Vollzug in den Gemeinden. Ist diese Unterstützung ausreichend oder inwiefern wären weitergehende Massnahmen notwendig, um die sortenreine Trennung überall konsequent zu vollziehen?
6. In der Baustoffrecycling-Strategie (2016) wurde erkannt, dass bezüglich Recyclingstoffen Wissen fehlt, resp. Falschwissen besteht. Hat sich die Situation mit den ergriffenen Massnahmen (Brochüren und Schulungen) wesentlich verbessert oder sind weitere Massnahmen angedacht?
7. Gemäss der Nachführung der Abfallplanung 2022 wurde Massnahme 9 aus der Baustoffrecycling-Strategie (2016) umgesetzt. Diese sah vor, dass Grundsätze zur Systemtrennung (Vermeidung von Verbundsystemen) geschaffen und umgesetzt werden. Sind die Resultate befriedigend oder braucht es weitergehende Massnahmen?
8. Gemäss Nachführung der Abfallplanung 2022 ist Bedarf vorhanden für eine Anlage zur Behandlung von höher belasteten Bauabfällen. Inwiefern gedenkt der Regierungsrat, diesen Bedarf zu decken?
9. Der Kanton Baselland hat im November 2023 die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer Lenkungsabgabe für Bauabfälle (Gebühr für Deponien Typ B) geschaffen. Im Kanton Solothurn war diese Massnahme bereits Teil der Strategie 2016 und wird auch in der Nachführung 2022 genannt. Darf entsprechend davon ausgegangen werden, dass eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen nun erfolgt?

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Markus Ammann, Remo Bill, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Philipp Heri, Nicole Hirt, Karin Kälin, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Angela Petiti, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Jonas Walther, Nicole Wyss (23)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 155/2024 (DBK)

Interpellation Laura Gantenbein (Grüne, Solothurn): Prävention mit Sexualkundeunterricht an der Volksschule (03.07.2024)

Eine altersgemässe, ganzheitliche und umfassende Sexualkunde ist Bestandteil des Lehrplans 21 (LP 21). Schüler und Schülerinnen haben ein Recht auf gesicherte Informationen in Bezug auf sexuelle und psychische Gesundheit.

Leider ist die ganze Thematik noch immer sehr tabuisiert, auch wenn die Gesellschaft als Ganzes offener mit Sex, Geschlecht, Fortpflanzung und Wünschen, Vorlieben und Orientierungen umgeht. Sexualkundeunterricht ist deshalb wichtig, um bereits Kindern oder angehenden Teens den Umgang mit dem eigenen Körper und demjenigen des Gegenübers zu lernen. Dies kann nicht früh genug passieren und wird bereits an vielen Schulen mit dem Konzept «Mein Körper gehört mir» thematisiert. Dieses Konzept zielt aber vorgängig auf die jüngeren Kinder ab (Zyklus 1) und verfolgt das Ziel «Kindesmissbrauch vorzubeugen».

Um auch im zweiten oder dritten Zyklus einen qualitativ hochwertigen Sexualkundeunterricht gemäss Lehrplan 21 sicherzustellen, muss es möglich sein, dass der Sexualkundeunterricht professionalisiert und von externen Fachpersonen durchgeführt werden kann. In der Westschweiz ist dieses Modell bereits seit vielen Jahren erfolgreich und fest verankert. Die Finanzierung spielt hier eine essenzielle Rolle, denn professionelle Workshops sind oft teuer und müssen mangels übergeordneter Präventionskonzepts über das Klassenbudget gezahlt werden.

Solche Workshop-Kosten in diesem Themenbereich variieren zwischen 450 Franken für einen Morgen (vier Lektionen) bis zu 1200 Franken für sieben Lektionen und einen Elternabend, je nach Anbieter. Klassenbudgets variieren von Gemeinde zu Gemeinde.

Die Kinder von heute erreichen die Pubertät früher als in den vorhergehenden Generationen und sind früher damit konfrontiert, vor allem über den Umstand, dass Fernsehen und vor allem die Bildschirmzeit enorm gestiegen ist.

Umgang mit Pornografie und anderen verstörenden Inhalten auf den sozialen Medien benötigen auch ein Gefäss und Einordnung. Auch dazu kann qualitativ hochstehender Sexualkundeunterricht führen.

Präventionskonzepte zu diesen Themen müssten aber eigentlich von allen Schulträgern erarbeitet und ausgeführt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sichergestellt, dass Sexualprävention in allen Schulen des Kantons einen hohen Stellenwert erlangt?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler und Schülerinnen einen zeitgemässen, ganzheitlichen, antidiskriminierenden und professionellen Sexualkundeunterricht erhalten?
3. Wie kann der Sexualkundeunterricht im Kanton Solothurn gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualkunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell, respektive mit welchen besteht eine Zusammenarbeit?
4. Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z.B. durch externe Fachorganisationen) speziell zu den Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität aber eben auch zu allgemeinem Sexualkundeunterricht bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Solothurn und wie werden diese unterstützt?
5. Mit welchen Massnahmen kann der Kanton hier die Gemeinden/Schulträger unterstützen?
6. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kapazität der kantonseigenen Projekte zu diesen Themen genug gross ist (hebsorg.ch)?
7. Welche Auflagen liegen vor zu diesen Themen, ausserhalb des LP 21?
8. Wie wird die Umsetzung von Präventionskonzepten im Kanton sichergestellt?

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Laura Gantenbein, 2. Anna Engeler, 3. Daniel Urech, Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke, Christof Schauwecker (9)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

XI. Kleine Anfragen

K 077/2024 (DBK)

Kleine Anfrage Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten-Flüh): Verhaltensauffälligkeiten an Schulen - Wo steht die Ausbildung der Lehrpersonen? (08.05.2024)

Massive Verhaltensauffälligkeiten und emotionale Entwicklungsverzögerungen haben bei den Schülerinnen und Schülern in den letzten Jahren zugenommen. Dies führt vermehrt dazu, dass mehrere Lehrpersonen (Schulhilfen, Heilpädagogen usw.) pro Klasse benötigt werden, sowie Sozialarbeitende Einzel- und/oder Klasseninterventionen durchführen müssen, um ein geregeltes Lernen an der Schule zu ermöglichen.

Die Schulen sind mit dieser Herausforderung auf sich selbst gestellt und die erforderlichen Massnahmen sind für die Gemeinden kostenintensiv.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der daraus resultierenden Fragen:

1. Wird den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten, die als ursächlich für die Zunahme an verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern angenommen werden können, in der Ausbildung der Lehrpersonen Rechnung getragen?
2. Wenn ja, inwiefern?
3. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen diesbezüglich für das bereits länger auf dem Beruf arbeitende Lehrpersonal?
4. Welche Auswirkungen haben diese gesellschaftlichen Veränderungen auf die Kostenentwicklung an den Schulen
 - a. für den Kanton?
 - b. für die Gemeinden?
5. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die steigenden Kosten in den Griff zu bekommen?
6. Inwiefern werden die im «Aktionsplan Volksschule» abgebildeten Ziele der interprofessionellen Zusammenarbeit in der Ausbildung der Lehrpersonen Rechnung getragen?

Begründung 08.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andrea Meppiel, 2. Beat Künzli, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Thomas Wenger (17)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

K 085/2024 (BJD)

Kleine Anfrage Christian Herzog (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Wie entwickeln sich die Kosten für die Sanierung des Stadtmistes Solothurn? Welche finanziellen Risiken für den Kanton sind Stand heute absehbar? (15.05.2024)

Seit 2011 existiert eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und der Stadt Solothurn. Diese regelt die Durchführung und Finanzierung des Sanierungsprojektes in der Stadt Solothurn an den Standorten GB Nr. 2025, 2038, 5251 und 2048. Wesentliche Elemente dieser Vereinbarung sind:

- Als Rechtsform wird die Einfache Gesellschaft bestimmt.
- Die Projektleitung liegt beim Kanton.
- Die Kosten werden abzüglich allfälliger Drittbeiträge zwischen Stadt und Kanton proportional zur Sanierungsfläche geteilt.
- Die Parteien haften gemäss OR anteilig zur Sanierungsfläche.
- Die Submissionsentscheide liegen beim Kanton.

Eine Ergänzungsvereinbarung bezüglich der Finanzkompetenzen sowie der Finanzierung der CKW-Sanierung wurde mit RRB 2023/569 vom 4. April 2023 zwischen dem Kanton und der Stadt Solo-

thurn unterzeichnet. Durch die Projektverantwortlichen im Kanton wurde zudem am 8. September 2023 die Öffentlichkeit informiert, dass polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sowie radioaktives Material im Stadtmist gefunden worden seien. Damit kamen die Sanierungsarbeiten temporär zum Erliegen, da keine klaren Bestimmungen im Schweizer Umweltrecht vorliegen. Inzwischen dürften dazu weitere Informationen vorliegen. Darüber hinaus hat der verantwortliche Projektleiter gekündigt. Von öffentlichem Interesse ist insbesondere die Frage der finanziellen Risiken.

Dem Regierungsrat werden darum folgende Fragen zum Sanierungsprojekt gestellt:

1. Wie wirken sich die geschilderten Ereignisse auf die Projektkosten und die Risikobeurteilung für die Sanierung aus?
2. Genügen die genehmigten finanziellen Mittel des Kantons für die Umsetzung des Projektes?
3. Wie sieht die Neuorganisation des Sanierungsprojektes nach der Kündigung des verantwortlichen Projektleiters aus?
4. Benötigt der Kanton externe Unterstützung zur Sicherstellung einer fachlichen und finanziellen Kontrolle des Sanierungsprojektes?

Begründung 15.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Herzog

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

K 093/2024 (BJD)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Ergänzung des kantonalen Richtplans mit Massnahmen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel (15.05.2024)

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die I 0247/2023 «Interpellation Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Anpassung an den Klimawandel im Siedlungsraum - was gedenkt der Regierungsrat zu tun?» sowie auch im Richtplancontrolling 2023 klar festgehalten, wie wichtig Anpassungen an klimabedingte Veränderungen sowie Massnahmen zum Klimaschutz sind. Gemäss Antwort der Regierung auf die Interpellation soll der kantonale Richtplan das Thema aufnehmen. Allerdings bleibt vage, wann und in welchem Umfang das Thema aufgenommen werden soll.

Der Klimawandel stellt uns vor grosse Herausforderungen. Es kommt zu Starkniederschlägen, langanhaltenden Trockenphasen und extremen Hitzewellen. Überschwemmungen, sinkende Grundwasserspiegel und gesundheitliche Probleme aufgrund von Überhitzung sind nur einige der negativen Auswirkungen. Massnahmen gegen und Anpassungen an den Klimawandel sind unabdingbar. Der Richtplan als wichtiges Planungsinstrument über das gesamte Kantonsgebiet soll diesen Handlungsbedarf in verbindlichen Planungsgrundsätzen und Planungsaufträge aufnehmen. Innerhalb des Siedlungsgebiets sind mögliche Handlungsfelder die Entsiegelung von Flächen, Rückhaltung und Versickerung von Regenwasser und Steigerung der Wasserspeicherfähigkeit des Bodens. Mit solchen Massnahmen gemäss dem Konzept der Schwammstadt bleibt der Wasserkreislauf erhalten und Risiken durch Oberflächenabfluss und Hochwasser werden vermindert. Weiter sind Massnahmen zur Hitzeminderung wichtig, wie die Offenlegung von Gewässern, die horizontale und vertikale Durchgrünung und das Freihalten von Kaltluftbahnen. In diversen anderen Kantonen sind diese Thematiken bereits in den Richtplänen verankert.

Aufgrund der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Themen wird die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist vorgesehen, Massnahmen zum Klimaschutz und Vorgaben zur Anpassung an den Klimawandel vollumfänglich in den Richtplan aufzunehmen?
2. Wird die Ergänzung des Richtplans mit diesen Themen mit der Richtplananpassung 2024 vorgenommen?
3. Wird das Konzept Schwammstadt im Richtplan verankert?

4. Inwiefern werden die Klimakarten als verbindliche Grundlagen in den Richtplan integriert?
5. Sind verbindliche Planaufträge für Kanton und Gemeinden vorgesehen, damit die Massnahmen konsequent kantonsweit angegangen und umgesetzt werden?

Begründung 15.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Mathias Stricker, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Anna Engeler, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, David Gerke, Simon Gomm, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Angela Petiti, Christof Schauwecker, John Steggerda, Luzia Stocker, Nicole Wyss (23)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

K 094/2024 (DDI)

Kleine Anfrage Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Zentrum Prisma (15.05.2024)

Das Zentrum Prisma in Solothurn (www.prisma-neurodivers.ch) bietet in Solothurn Beratungen im Zusammenhang mit ADHS und Neurodivergenzen an. Das Zentrum wird dabei von namhaften Mitgliedern der Kirschblütengemeinschaft betrieben. Fachkreise betrachten dieses sogenannte Beratungsangebot aus den Kreisen der Kirschblütengemeinschaft mit grosser Besorgnis.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Regierung Kenntnis von Prisma und dessen Angeboten?
2. Wird dieses sogenannte Beratungsangebot überprüft und zugelassen? Wenn ja, wie?
3. Wird das Zentrum vom Kanton finanziell oder in anderer Art und Weise (direkte Zusammenarbeit, Abgabe von Empfehlungen zugunsten von Prisma usw.) unterstützt?
4. Welche anderen Angebote in diesem Bereich gibt es im Kanton Solothurn?
5. Was unternimmt die Regierung, um die Bevölkerung, insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen, vor den Aktivitäten von Sekten und sektenähnlichen Gruppierungen zu schützen?

Begründung 15.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Laura Gantenbein, 3. Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke, Rebekka Matter-Linder (8)

Stellungnahme RR: 13.08.2024 (schriftlich)

K 096/2024 (DBK)

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Handyfreie Zone - Umsetzung an der Volksschule (15.05.2024)

Viele Kinder und praktisch alle Jugendliche besitzen heute ein Smartphone.³ Der Umgang mit den Smartphones (und auch Smartwatches) wird an den Schulen unterschiedlich gehandhabt. In letzter Zeit ist eine Tendenz festzustellen, dass die Benützung von Smartphones nicht nur im Klassenzimmer, sondern auf dem gesamten Schulareal verboten sein sollen (siehe auch Bericht von SRF Schweiz aktuell vom 23. Januar 2024).⁴

³ [James-Studie 2022](#)

⁴ <https://www.srf.ch/news/schweiz/trend-an-schulen-handyverbot-in-der-oberstufe-es-ist-wie-freiheit>

Die eher negativen Folgen einer stetigen Smartphone-Nutzung (wie z.B. stetige Ablenkung etc.) dürften inzwischen unbestritten sein. Es ist aber auch klar, dass ein Verbot alleine nicht zielführend ist. Eine Thematisierung und Aufklärung sind daher wichtig und nötig.

Aus diesem Grund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo im Kanton Solothurn und mit welchen Erfahrungen wird ein Smartphone-/Smartwatch-Verbot für das gesamte Schulareal bereits angewendet?
2. Im zitierten Bericht von SRF aktuell wird das Beispiel Würenlos mit praktisch ausschliesslich positiven Erfahrungen erwähnt. Aus welchen Gründen finden aus Sicht des Regierungsrates solche positiven Beispiele bisher noch so wenig Nachahmer? Welche Hürden müssten an den Solothurner Schulen noch überwunden werden?
3. Wie steht der Regierungsrat zu einem allfälligen Verbot von Smartphones/Smartwatches an den Schulen? Welche Chancen oder auch Gefahren hätten ein solches Verbot?
4. Welche Schwierigkeiten gäbe es im Falle einer Umsetzung von einem Verbot an der Volksschule? Wie könnte oder würde das Volksschulamt jene Schulen, die ein solches Verbot umsetzen möchten, bei der Durchsetzung unterstützen?
5. Was wäre nötig, damit das Verbot nicht negativ wahrgenommen, sondern von den Betroffenen als sinnvolle Massnahme akzeptiert wird? Wie könnte/müsste eine Thematisierung und Aufklärung stattfinden?

Begründung 15.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss

Stellungnahme RR: 13.08.2024 (schriftlich)

K 097/2024 (DBK)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Organisation der Schultage in der Berufslehre (15.05.2024)

Für Lernende Fachfrau/-mann Betreuung Kinder sind im Kanton Solothurn die Schultage fix vorgegeben. Damit lassen sich nicht mehrere Lernende im gleichen Lehrjahr ausbilden, da diese dann alle an denselben Tagen fehlen. Diese Thematik existiert bei allen Betrieben. In anderen Kantonen, wie z.B. dem Kanton Aargau, können Schultage frei gewählt werden.

Organisation Lehre mit Berufsmatur: Lernende Fachfrau/-mann Betreuung Kinder müssen bei einem Abschluss mit Berufsmatur drei statt zwei Tage in die Schule. Sie sind dann lediglich zwei Tage im Betrieb. Betriebe bieten dadurch keine Lehrstellen mit Berufsmatur an. Es existiert ein Missverhältnis zwischen Schultagen und Ausbildungszielen in der Praxis.

Fazit: Bei höherer Flexibilität bei den Schultagen und bei der Lehre mit Berufsmatur würden die Kitas mehr Lernende einstellen, was dem Fachkräftemangel entgegenwirken würde. Das Bildungsniveau in dieser Branche könnte als Effekt gesteigert oder erweitert werden und die Ausbildung würde für Sek E und P Schüler und Schülerinnen interessant werden.

Mit mehr Lernenden könnten auch mehr Klassen geführt werden, was wiederum die Flexibilität in der Planung fördern würde.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, sich für eine flexiblere Planung der Schultage einzusetzen, wie es in anderen Kantonen bereits umgesetzt ist?
2. Gäbe es zusätzlich die Möglichkeit, eine Ausbildung auf Stufe EBA umzusetzen?
3. Käme allenfalls eine kantonsübergreifende Planung der Schultage in Frage? Welche Schritte wären hierfür notwendig? Wo liegen allfällige Stolpersteine?
4. Wäre eine Individualisierung der Schultage mit «normalem» Zug und Berufsmaturzug möglich,

so dass auch Lernende, welche die Berufsmatura absolvieren möchten, nur zwei Tage/Woche Schulunterricht hätten?

Begründung 15.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Thomas Fürst, 3. Thomas Studer, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Matthias Borner, Simon Esslinger, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, David Häner, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Angela Petiti, Daniel Probst, John Steggerda, Silvia Stöckli, Nicole Wyss (22)

Stellungnahme RR: 13.08.2024 (schriftlich)

K 121/2024 (DBK)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Entwicklung von Massnahmen im Frühbereich (26.06.2024)

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Ursachen für die signifikante Entwicklung der Massnahmen im Frühbereich (0 – 4 Jahre) gemäss dem Voranschlag 2024 (siehe Seite 179 / Indikator 131)?
2. Stimmt der hohe Anteil beziehungsweise die Steigerung in den letzten Jahren mit einem Trend überein, der auch in anderen Kantonen beobachtet wurde?
3. Gibt es neue Vorgaben oder Anpassungen bestehender Vorgaben seitens des Kantons, die zu einer Zunahme solcher Fälle führen? Wenn ja, welche?
4. Ist das Ziel dieser Massnahmen, durch frühzeitige Interventionen nachfolgende sonderschulische Massnahmen zu verhindern? Falls ja, können Aussagen über den Erfolg getroffen werden, beispielsweise basierend auf Erfahrungen in anderen Kantonen?
5. Im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation aus dem Jahr 2021, I 0207/2020 «Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: Integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM): Entwicklung und Ursachen» wurde die Einführung einer Erfassungssystematik seitens des Bundesamts für Statistik (BfS) in Aussicht gestellt, die den Vergleich der Kantone ermöglichen soll. Liegt diese Methode nun vor, und wenn ja, welche Erkenntnisse konnten dadurch gewonnen werden?

Begründung 26.06.2024: schriftlich.

Die Fallzahlen bei den Massnahmen im Frühbereich zeigen einen kontinuierlichen Anstieg. Parallel dazu nimmt auch die Anzahl der Fälle im sonderschulischen Bereich stetig zu. Obwohl bekannt ist, dass diese Messwerte nicht direkt miteinander verknüpft sind, stellen sich dennoch Fragen hinsichtlich der Ursachen für diese Entwicklung. Um potenzielle Zusammenhänge zu identifizieren und etwaige Lösungsvorschläge zu erörtern, wird der Regierungsrat gebeten, die oben genannten Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten.

Unterschriften: 1. David Plüss, 2. André Wyss, 3. Remo Bill, Melina Aletti, Stefan Nünlist, Marie-Theres Widmer (6)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 123/2024 (DDI)

Kleine Anfrage John Steggerda (SP, Trimbach): Armut bei Kindern und Jugendlichen darf nicht vererbt werden (26.06.2024)

Kinder stehen selten im Fokus der Sozialhilfe. Aber sie sind häufig und sehr direkt von Entscheidungen der Sozialdienste und der Sozialbehörden betroffen.

Die Caritas schreibt, dass in der Schweiz 133'000 Kinder direkt von Armut betroffen und weitere 184'000 armutsgefährdet sind. Rund ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder. Die Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen liegt bei rund 4,8 % – fast doppelt so hoch wie bei der Gesamtbevölkerung.

Dass es in der Sozialhilfe oft der pure Zufall ist, wer darüber entscheidet, ob man angemessen oder knausrig unterstützt wird, ist aus mehreren Forschungen und Fachberichten bekannt. Sehr stossend ist, dass auch Kinder und Jugendliche Teil dieses Zufallsprinzips sind.

Investitionen in das Wohlergehen und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern lohnen sich. Unzählige Studien, die sich mit Kinderarmut befassen, weisen klar nach, dass eine gesellschaftliche Teilhabe mit möglichst geringen Einschränkungen zentral ist, dass Kinder und Jugendliche den Teufelskreis der Armut durchbrechen und sich langfristig aus der Sozialhilfe lösen können. Armut prägt die Kinder stark und beeinflusst ihre Zukunftschancen negativ: Die Wahrscheinlichkeit, dass Armut über Generationen weitergegeben wird, ist hoch. Laut einer 2018 veröffentlichten OECD-Studie braucht es in der Schweiz durchschnittlich fünf Generationen, bis die Nachkommen des ärmsten Dezils der Bevölkerung in die Mittelschicht aufsteigen. Das alles ist bekannt und bekannt ist auch, unter welchen Voraussetzungen der Teufelskreis Armut am besten durchbrochen werden kann. Es gilt, armutsbetroffene Kinder grosszügig zu unterstützen und deren gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Lösungen, die die besondere Situation von Familien angemessen berücksichtigen, müssen auch nicht mehr erfunden werden. Eine Veränderung ist erst möglich, wenn die Sozialarbeitenden sich für betroffene Kinder einsetzen und ihre Bedürfnisse wahrnehmen und berücksichtigen. Kinder müssen von der Sozialhilfe zwingend als autonome Rechtssubjekte anerkannt und als eigenständige Fälle mit kinderspezifischen Bedürfnissen bearbeitet werden.

Aus diesen Gründen stellen wir folgende Fragen:

1. Wie werden die Ressourcen von Kindern gestärkt, deren Eltern mit Sozialhilfe unterstützt werden?
2. Wie wird sichergestellt, dass die interdisziplinären Unterstützungen von Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in der individuellen Förderung koordiniert und wirksam eingesetzt werden?
3. Wie wird die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern in der Sozialhilfe gesichert?
4. Welche besonderen Massnahmen bestehen, um Kinder, deren Eltern in der Sozialhilfe sind, zu fördern?
5. Wie wird sichergestellt, dass bei diesen Kindern Raum bei der individuellen Zielvereinbarung gegeben wird?
6. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um Kinderarmut zu reduzieren?
7. Wie wird die Chancengleichheit von armutsbetroffenen Kindern, von Working-Poor Familien und Kindern, deren Eltern Familienergänzungsleistungen beziehen, gesichert?
8. Wie wird die Handlungsfähigkeit von Eltern, die Sozialhilfe beziehen, gestärkt?

Begründung 26.06.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. John Steggerda, 2. Mathias Stricker, 3. Markus Ammann, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Nadine Vögeli (15)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

K 124/2024 (DDI)

Kleine Anfrage John Steggerda (SP, Trimbach): Zwangsmassnahmen und Fixationen in den Solothurner Spitälern, Kliniken (26.06.2024)

Verschiedene Akteure wie Blaulichtorganisationen, Spitäler, Psychiatrie und Heime sind regelmässig mit Personen mit herausforderndem Verhalten (HEVE) konfrontiert.

Dabei kann es zum Einsatz von Zwangsmassnahmen bzw. Fixationen zum Selbst- und Fremdschutz kommen.

Im Beitrag der Rundschau vom 1.5.2024 unter dem Titel «Gefesselt und eingesperrt: Mehr Zwangsmassnahmen in der Psychiatrie» werden zwei Geschichten erzählt, die viele Fragen aufwerfen.

Im Gesundheitsgesetz (GesG) vom 19.2.2018 (Stand 1.8.2023) ist im Abschnitt 5.3. «Zwangsmassnahmen und weitere Einschränkungen der Rechte der Patienten und Patientinnen» geregelt, dass Spitäler die Bewegungsfreiheit von Patienten und Patientinnen ausnahmsweise einschränken können, wenn dies zur Abwendung einer ernsthaften Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität der betroffenen Person oder Dritter erforderlich ist.

Es handelt sich dabei um einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff, weshalb dessen Regelung bereits auf Gesetzesebene Artikel 26 bis 29 ZGB erfolgt.

Die Bestimmung ist explizit als Massnahme in einer Ausnahmesituation mit restriktiv gehaltenen Voraussetzungen formuliert.

Insgesamt ist in der Schweiz in den letzten Jahren, trotz Bemühungen, leider eine steigende Tendenz der Anwendung von Zwangsmassnahmen zu verzeichnen.

In den psychiatrischen Kliniken der Schweiz, der Akut- und Grundversorgung, lag im Jahr 2021 der Anteil von Fällen mit mindestens einer Zwangsmassnahme bei 11,5 %. Im Vorjahr waren es 10,3 % (Quelle: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium [Obsan], 2023).

In der Zusammenarbeit mit Personen mit herausforderndem Verhalten stellen sich verschiedene Fragen:

1. Gibt es Prozesse (Entscheide, Triage, Zuständigkeiten, Verantwortung) vom Eingang einer Meldung bis zur medizinischen Versorgung von Personen mit herausforderndem Verhalten? Wenn ja, welche?
2. Bestehen Vereinbarungen zwischen den Akteuren? Wie sind die Abläufe geregelt?
3. Wer ordnet allfällige medizinische Zwangsmassnahmen bei Personen mit herausforderndem Verhalten an?
4. Wie erfolgt die gemäss Gesetz nötige Dokumentation bei medizinischen Zwangsmassnahmen?
5. In welchen Fällen wird die medizinische Zwangsmassnahme der Fixation angewendet?
6. In wie vielen Fällen in den letzten drei Jahren wurde die Fixation angewendet?
7. Gibt es eine Auswertung und Evaluation dieser Fälle?
8. Werden deeskalierende Massnahmen im Umgang mit Personen mit herausforderndem Verhalten angewendet?
9. Wie wird das Personal für entsprechende Fälle geschult?

Begründung 26.06.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. John Steggerda, 2. Franziska Rohner, 3. Markus Ammann, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli (14)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 126/2024 (BJD)

Kleine Anfrage Angela Petiti (SP, Solothurn): Fisch- und Krebssterben im Kanton Solothurn (26.06.2024)

Laut Christian Dietiker, Präsident des Solothurnischen Kantonalen Fischereiverbands (SoKFV), gab es im vergangenen Jahr im Kanton Solothurn gegen zehn Gewässerverschmutzungen, die nicht publik gemacht wurden.

Im September 2023 gab es innerhalb einer Woche zwei Fischsterben, die durch Menschen verursacht wurden. Im März 2024 führte in Welschenrohr ein weiterer Gewässerunfall durch Gülle zu einem Fischsterben.

Der Kanton Solothurn hat in diesem Bereich dringend Handlungsbedarf, nachdem im Juni 2024 nun als neustes Ereignis in Gretzenbach eine gesamte Population Dohlenkrebse durch Gift ausgelöscht wurde. Der Dohlenkrebsbestand im Gretzenbacherbach war der vermutlich grösste, den es im Kanton noch gab. Der Dohlenkrebs ist in der Schweiz stark gefährdet, gilt gemäss Bund als national prioritäre Art und die Schweiz hat eine hohe internationale Verantwortung für den Erhalt dieser Art. Die häufigsten Ursachen für Fischsterben sind Gewässerverschmutzung durch Gülle, Pflanzenschutzmittel oder andere Chemikalien. Laut Christian Dietiker, Präsident SoKFV, könnten solche Gewässerunfälle mit anschliessendem Fischsterben durch Prävention, härtere Strafen und besserer Aufklärung verringert oder vermieden werden.

Aufgrund der neusten Ereignisse wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Gewässerverschmutzungen, die zu Fisch- und/oder Krebssterben geführt haben, sind im Kanton Solothurn in den vergangenen zehn Jahren aufgetreten?
2. Welches waren die Ursachen dieser Verschmutzung und in welcher Häufigkeit traten diese auf (Auflistung der Ursachen nach deren Häufigkeit)?
3. Wie reagiert der Kanton auf die unterschiedlichen, durch Menschen verursachten, Arten von Fisch- und Krebssterben?
4. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat zur Verminderung des Fisch- und Krebssterbens?
5. Welche weiteren Tier- und Pflanzenarten sind durch die letzten Gewässerverschmutzungen bedroht?
6. Weshalb wird über solche Gewässerunfälle jeweils nicht rechtzeitig informiert und die Bevölkerung entsprechend aufgeklärt?
7. Welche Sanktionen oder Strafen wurden bis jetzt bei Gewässerverschmutzungen verhängt?

Begründung 26.06.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Angela Petiti, 2. Silvia Fröhlicher, 3. David Gerke, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Janine Eggs, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Simon Gomm, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (22)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 127/2024 (BJD)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Sexualstrafrechtsreform in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn (26.06.2024)

Im Sommer 2023 kam die Revision des Sexualstrafrechts zustande. Neu liegt eine Vergewaltigung oder ein sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung bereits dann vor, wenn das Opfer dem Täter durch Worte oder Gesten zeigt, dass es mit der sexuellen Handlung nicht einverstanden ist und dieser sich vorsätzlich über den geäusserten Willen des Opfers hinwegsetzt.

Zudem wird die Definition der Vergewaltigung ausgeweitet. Der Tatbestand ist neu geschlechtsneutral formuliert und umfasst nicht nur den Beischlaf, sondern jegliche Handlungen, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind.

Weiter können verurteilte Personen bei Delikten gegen die sexuelle Integrität zum Besuch eines Lernprogramms verpflichtet werden.

Am 1. Juli 2024 tritt nun dieses neue Sexualstrafrecht in Kraft. Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafrechts sowie die Rechtsprechung sind Sache des Bundes. Die Kantone sind für die Organisation der Gerichte, die Rechtsprechung in Strafsachen sowie für die Polizei zuständig. Dementsprechend haben die Kantone eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform – so auch der Kanton Solothurn.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn?
2. Wann, in welchem Rahmen und in welcher Form werden die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen über die Revision des Sexualstrafrechts geschult? Zu welchen Inhalten und spezifischen Fragestellungen finden diese Schulungen statt?
3. Wie schätzen Sie die vorhandenen Ressourcen in Hinblick einer adäquaten Umsetzung und Anwendung der Reform ein?
4. Wie setzt die Staatsanwaltschaft technische Möglichkeiten, wie Videoaufzeichnungen und -übertragungen, ein, um die Opfer vor Mehrfachaussagen zu entlasten?

Begründung 26.06.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Angela Petiti, 2. Marlene Fischer, 3. Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Janine Eggs, Simon Esslinger, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Ganzenbein, Simon Gomm, Nicole Hirt, Stefan Hug, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Franziska Rohner, Jennifer Rohr, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Nicole Wyss (33)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 128/2024 (DDI)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Umsetzung Sexualstrafrechtsreform bei der Kantonspolizei Solothurn (26.06.2024)

Im Sommer 2023 kam die Revision des Sexualstrafrechts zustande.

Neu liegt eine Vergewaltigung oder ein sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung bereits dann vor, wenn das Opfer dem Täter durch Worte oder Gesten zeigt, dass es mit der sexuellen Handlung nicht einverstanden ist, und dieser sich vorsätzlich über den geäusserten Willen des Opfers hinwegsetzt.

Ausserdem wird die Definition der Vergewaltigung ausgeweitet. Der Tatbestand ist neu geschlechtsneutral formuliert und umfasst nicht nur den Beischlaf, sondern jegliche Handlungen, die

mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind. Weiter können verurteilte Personen bei Delikten gegen die sexuelle Integrität zum Besuch eines Lernprogramms verpflichtet werden.

Am 1. Juli 2024 tritt das neue Sexualstrafrecht in Kraft. Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafrechts sowie die Rechtsprechung sind Sache des Bundes. Die Kantone sind für die Organisation der Gerichte, die Rechtsprechung in Strafsachen sowie für die Polizei zuständig. Dementsprechend haben die Kantone eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform.

In der aktuellen medialen Berichterstattung wird der Kanton Solothurn als Pionierkanton genannt, wenn es um Ermittlungen zu sexualisierter Gewalt geht. Das Solothurner Modell der Opferermittlung dient anderen Kantonen als Vorbild, was hoffen lässt, dass der Kanton Solothurn bei der Umsetzung der Sexualstrafrechtsrevision mit gutem Beispiel vorangeht.

Deshalb wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts bei der Kantonspolizei Solothurn?
2. Zu welchem Zeitpunkt, in welchem Rahmen und in welcher Form werden die Corps der Polizei über die Revision des Sexualstrafrechts geschult? Zu welchen Inhalten und spezifischen Fragestellungen finden diese Schulungen statt?
3. Wie werden die Prozesse innerhalb der Polizei angepasst, um Delikte gegen die sexuelle Integrität (beispielsweise in Einvernahmen) im Sinne der Revision umzusetzen?
4. Wie schätzt die Regierung die vorhandenen Ressourcen in Hinblick auf eine adäquate Umsetzung und Anwendung der Reform ein?
5. Wie setzt die Kantonspolizei Solothurn technische Möglichkeiten wie Videoaufzeichnungen und -übertragungen ein, um die Opfer vor Retraumatisierung durch Mehrbefragung zu entlasten?

Begründung 26.06.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Angela Petiti, 3. Nadine Vögeli, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Simon Gomm, Nicole Hirt, Stefan Hug, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Franziska Rohner, Jennifer Rohr, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Nicole Wyss (34)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 129/2024 (STK)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Sexualstrafrechtsreform in den Gerichten des Kantons Solothurn (26.06.2024)

Im Sommer 2023 kam die Revision des Sexualstrafrechts zustande. Neu liegt eine Vergewaltigung oder ein sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung bereits dann vor, wenn das Opfer dem Täter durch Worte oder Gesten zeigt, dass es mit der sexuellen Handlung nicht einverstanden ist und dieser sich vorsätzlich über den geäusserten Willen des Opfers hinwegsetzt.

Zudem wird die Definition der Vergewaltigung ausgeweitet. Der Tatbestand ist neu geschlechtsneutral formuliert und umfasst nicht nur den Beischlaf, sondern jegliche Handlungen, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind.

Weiter können verurteilte Personen bei Delikten gegen die sexuelle Integrität zum Besuch eines Lernprogramms verpflichtet werden.

Am 1. Juli 2024 tritt dieses neue Sexualstrafrecht nun in Kraft. Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafrechts sowie die Rechtsprechung sind Sache des Bundes. Die Kantone sind für die Organisation der Gerichte, die Rechtsprechung in Strafsachen sowie für die Polizei zuständig. Dementsprechend haben die Kantone eine wichtige Rolle bei der Umsetzung

der Sexualstrafrechtsreform – so auch der Kanton Solothurn.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann, in welchem Rahmen und in welcher Form werden die Gerichte zur Revision des Sexualstrafrechts geschult? Zu welchen Inhalten und spezifischen Fragestellungen finden diese Schulungen statt?
2. Wie werden die Lernprogramme im Sinne der Revision des Sexualstrafrechts erweitert (inhaltlich und qualitativ)? Inwiefern wird sichergestellt, dass die Lernprogramme in der Praxis der Behörden angewandt werden? Inwiefern gedenkt die Regierung, den Zugang für Lernprogramme für Menschen ohne Verurteilung zu öffnen?
3. Wie setzen die Gerichte die technischen Möglichkeiten wie Videoaufzeichnungen und -übertragungen ein, um die Opfer vor Mehrfachaussagen zu entlasten?

Begründung 26.06.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Melina Aletti, 2. Angela Petiti, 3. Marlene Fischer, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Janine Eggs, Simon Esslinger, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Simon Gomm, Nicole Hirt, Stefan Hug, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Franziska Rohner, Jennifer Rohr, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Nicole Wyss (32)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 131/2024 (BJD)

Kleine Anfrage Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Vollzugsprobleme beim Schutz des Trinkwassers (26.06.2024)

Der Pestizid-Wirkstoff S-Metolachlor ist letzten Dezember in der EU verboten worden, weil er als «vermutlich krebserregend» eingestuft wurde. Die Abbaustoffe von S-Metolachlor im Trinkwasser gelten jetzt als «relevant», das heisst, es gilt ein hundertfach strengerer Grenzwert. Der Bund, konkret das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, hat bis heute noch keine entsprechenden Massnahmen erlassen. Im Schweizer Mittelland sind von der entsprechenden Verschmutzung bis zu 100'000 Haushalte betroffen. Gemäss jüngsten Medienberichten sind die Kantonschemiker besorgt, weil sie bisher vom Bund keine Informationen betreffend Regelung von S-Metolachlor im Trinkwasser erhalten haben, obwohl sie von Gesetzes wegen für den Schutz des Trinkwassers zuständig sind.

Deshalb frage ich den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung von Kantonschemikern, dass der Bund im konkreten Fall Massnahmen gegen ein vermutlich krebserregendes Pestizid nur schleppend ergriffen hat?
2. Gibt es im Kanton Solothurn Gebiete, in welchen die Abbaustoffe von S-Metolachlor «relevant» sind? Wenn ja, welche?
3. Wie viele Haushalte im Kanton Solothurn sind potenziell betroffen von der Verschmutzung unseres Trinkwassers durch die Abbaustoffe von S-Metolachlor?
4. Falls dem Regierungsrat zu den unter 1. und 2. gestellten Fragen keine Informationen zur Verfügung stehen: Wie und bis wann will der Regierungsrat die Datenlücken schliessen?
5. Haben die zuständigen Stellen des Kantons Sonderbewilligungen für den Einsatz von S-Metolachlor an Landwirte mit Direktzahlungen erteilt?
6. Welche Massnahmen hält der Regierungsrat auf Bundes- und Kantonsebene grundsätzlich für angemessen, um weitere Belastungen unseres Trinkwassers mit kaum abbaubaren Wirkstoffen zu vermeiden?

7. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene für eine Verstärkung des Verursacherprinzips zur Bekämpfung der Belastung unseres Trinkwassers mit schwer abbaubaren Wirkstoffen einzusetzen?

Begründung 26.06.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Silvia Fröhlicher, 2. Janine Eggs, 3. Markus Ammann, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Anna Engeler, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, Laura Ganzenbein, David Gerke, Simon Gomm, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Thomas Lüthi, Angela Petiti, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Jonas Walther (23)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 132/2024 (VWD)

Kleine Anfrage Michael Grimbichler (Die Mitte, Gempen): Sind Kosten in Zusammenhang mit dem räumlichen Leitbild und der Ortsplanungsrevision gebundene Ausgaben? (26.06.2024)

Gebundene Ausgaben nach § 141 des Gemeindegesetzes können vom Gemeinderat gesprochen und ausgegeben werden, ohne dass die Gemeindeversammlung darauf Einfluss nehmen kann. Die Auslegung, was eine gebundene Ausgabe ist, ist entscheidend, damit die Kompetenzen der Gemeindeversammlungen nicht umgangen werden können.

Gemäss Planungs- und Baugesetz § 9 Abs. 1 bis 3 ist die Ortsplanung Aufgabe der Einwohnergemeinde. Planungsbehörde ist der Gemeinderat. Er gibt der Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern (Leitbild).

Im § 10 wird zudem festgehalten, dass die Überprüfung der Ortsplanung beförderlich durchzuführen sei in Abständen von in der Regel zehn Jahren.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Handelt es sich bei den Kosten für die Ortsplanungsrevision um gebundene Kosten (analog zur Einführung von Tempo 30)?
2. Wie ist die Situation beim räumlichen Leitbild? Gelten die Kosten für die Erstellung, welche üblicherweise in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro erfolgt, ebenfalls als gebunden?

Begründung 26.06.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Michael Grimbichler, 2. Patrick Friker, 3. Patrick Schlatter, Kuno Gasser, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Pierino Menna, Daniel Nützi, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas (11)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

K 133/2024 (DDI)

Kleine Anfrage Luzia Stocker (SP, Olten): Situation von Betroffenen mit Long Covid im Kanton Solothurn (26.06.2024)

Als Long Covid (oder Post-Covid-Syndrom, Post-Covid-Erkrankung) werden Symptome bezeichnet, die nach einer bestätigten oder vermuteten Covid-19-Infektion mehr als drei Monate andauern und nicht anderweitig erklärbar sind. Long Covid ist eine Multisystem-Erkrankung.

Die Ursache der Erkrankung ist unklar und wird aktuell intensiv erforscht. So vielfältig die betroffenen Organe sind, so vielfältig sind auch die Symptome. Die häufigsten Symptome sind starke Müdigkeit, Erschöpfung und Belastungsintoleranz, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden sowie

Konzentrations- und Gedächtnisprobleme. Weiter können Kopfschmerzen, Husten, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, Muskelermüdung/-schmerzen, Gelenkschmerzen, Herzrhythmusstörungen und Hautausschläge dazukommen.

In der Schweiz werden keine systematischen Zahlen zu möglichen Long Covid-Betroffenen erhoben. Die Prävalenz zeigt über verschiedene Studien eine hohe Streuung und ist zudem wohl von der Variante der vorangehenden Corona-Infektion abhängig. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zwischen 5 % bis 10 % der Infizierten noch Monate nach der Erkrankung mit Symptomen zu kämpfen haben. Wiederum die Hälfte davon ist so stark eingeschränkt, dass der normale Alltag und das normale Arbeitspensum unmöglich zu meistern sind. Dies betrifft zwischen 200'000 und 400'000 Menschen in der Schweiz. Zum Teil sind die Betroffenen aufgrund der Schmerzen und der Belastungsintoleranz vollständig bettlägerig und auf Pflege und Betreuung angewiesen.

Die Erfahrungen vieler Long Covid-Betroffener zeigen, dass Fachpersonen im Gesundheitssystem mit der Thematik häufig überfordert und über die aktuellen Behandlungsempfehlungen nicht oder ungenügend informiert sind. Die Folge davon ist eine unzureichende Begleitung und Behandlung der Betroffenen, mit dem Risiko, dass die Prognose sich deutlich verschlechtert oder die Symptome chronisch und nicht mehr reversibel werden können.

Die unzureichende Gesundheitsversorgung bedeutet einen langen Leidensweg, das Gefühl, vom System im Stich gelassen zu werden, und im schlimmsten Fall eine Chronifizierung ihrer Krankheit. Zudem droht den Betroffenen häufig der Arbeitsplatzverlust und damit auch der Verlust der materiellen Existenz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation und die Versorgung von Betroffenen mit Long Covid im Kanton Solothurn ein?
2. Was unternimmt der Kanton Solothurn, um die Situation von Betroffenen mit Long Covid zu verbessern?
3. Wo können sich Betroffene mit Long Covid im Kanton (zum Beispiel zu Gesundheit oder sozialen Themen) beraten, unterstützen und behandeln lassen?
4. Gibt es spezialisierte Angebote oder Fachstellen für Long Covid im Kanton Solothurn? Wenn ja, welche?
5. Welche Massnahmen oder Angebote müssten geschaffen werden, um die Situation von Betroffenen mit Long Covid zu verbessern?

Begründung 26.06.2024: Im Vorstosstext vorhanden.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Nadine Vögeli, 3. Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Franziska Rohner, John Steggerda, Mathias Stricker (14)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 139/2024 (KR)

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Ressourcenschonender Parlamentsbetrieb – Papierfrei dank Digitalisierung? (03.07.2024)

Der Ratsbetrieb unseres Kantons gestaltet sich weitgehend auf Papier. So kann man nach jeder Session eindrücklich sehen, wie etliches Material in den Entsorgungsbehältern landet. Dies ist ein massiver Ressourcenverschleiss. Auch die Kommissionsarbeit gestaltet sich weitgehend auf Papier und per Versand. Mit Inbetriebnahme einer akzeptablen Softwarelösung für den Ratsbetrieb könnte man durch eine Abgabe eines Tablets an alle Parlamentsmitglieder den papierlosen Zustand als Standard einführen. Daher erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen:

1. Wie hoch ist der Papierverbrauch des Kantonsrats (inkl. Kommissionen) pro Jahr?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten dieser Ausdrücke?
3. Wie hoch sind die Versandkosten an die Kantonsräte pro Jahr?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit bei Inbetriebnahme einer akzeptablen Softwarelösung für den Ratsbetrieb, allen Parlamentariern an Stelle von all dem Papier ein Tablet zur Verfügung zu stellen?
5. Hat der Regierungsrat Alternativen, um den Papierverbrauch zu senken?

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Jennifer Rohr, 3. David Häner, Walter Gurtner, Andrea Mepiel (5)

Stellungnahme Ratsleitung: (schriftlich)

K 142/2024 (BJD)

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Neubau Polizeigebäude Oensingen (03.07.2024)

Der Regierungsrat wird gebeten, im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Polizeigebäudes in Oensingen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Konkursamt und Rettungsdienst ziehen gemäss aktuellen Informationen nicht mehr in den Neubau der Kantonspolizei. Wie viel Geld sparen das Konkursamt und der Rettungsdienst mit diesem Verzicht?
2. Muss vor dem Hintergrund der angespannten Finanzen des Kantons das Projekt Neubau Polizeigebäude redimensioniert werden, so dass die Kosten gesenkt werden können?
3. Wie sind die zu erwartenden Kosten für das Polizeigebäude in Oensingen im Vergleich zu ähnlichen Projekten in anderen Kantonen einzuschätzen (z.B. Neubau Polizeigebäude in Aarau)?
4. Wie hoch sind beim Neubau des Polizeigebäudes die Kosten je Kubikmeter?
5. Wurden im Zusammenhang mit dem neuen Untersuchungsgefängnis die Optionen Kantonspolizei/Untersuchungsgefängnis in einem Gebäude Deitingen oder Oensingen auf allfällige Synergiepotentiale hin geprüft? Mit welchem Resultat?

Begründung 03.07.2024: schriftlich.

Die Planung des neuen Gebäudes der Kantonspolizei in Oensingen läuft seit längerer Zeit. Im Sinne des Grundsatzes des Kantons «Eigentum vor Miete» sollten neben der Polizei auch die weiteren kantonalen oder kantonsnahen Akteure in das neue Gebäude einziehen. Nun wurde bekannt, dass das Konkursamt und der Rettungsdienst wegen zu hoher Kosten nicht ins neue Gebäude einziehen wollen. Das ist ein Indiz dafür, dass das neue Polizeigebäude zu teuer ausgestaltet ist und es eine Redimensionierung braucht. Weiter stellt sich die Frage, wie weit auch die Optionen Polizei und Untersuchungsgefängnis ernsthaft geprüft wurden, wie sie in Zürich und anderen Kantonen realisiert worden sind.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Stefan Nünlist, 3. Christian Thalmann, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Christian Herzog, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (20)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 143/2024 (BJD)

Kleine Anfrage Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Denkmalpflege – Situation und Perspektive (03.07.2024)

Der Regierungsrat wird gebeten, im Zusammenhang mit der Denkmalpflege im Kanton Solothurn folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele von Kanton und Gemeinden geschützte Objekte sind im Verzeichnis gegenwärtig eingetragen?
2. Wie hat sich diese Anzahl in den letzten 15 Jahren verändert? Wie viele Objekte wurden in dieser Zeit geschützt? Wie viele geschützte Objekte wurden aus dem Schutz entlassen?
3. Besteht Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Denkmalpflege in Richtung mehr Pragmatismus, z.B. bei der Zulassung von gut angepassten Solaranlagen auf den Dächern?

Begründung 03.07.2024: schriftlich.

Der Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern ist grundsätzlich eine wichtige Aufgabe. Damit werden kulturgeschichtlich wichtige Objekte bewahrt. Der Denkmalschutz führt teilweise aber zu grossen Einschränkungen bei der Weiterentwicklung von Objekten und der Realisierung von zeitgemässen Anpassungen. Daher braucht es bei der Unterschützstellung von Objekten und bei der Umsetzung der Denkmalpflege die nötige Zurückhaltung und Pragmatismus.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Hansueli Wyss, 3. Christian Thalmann, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Christian Herzog, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Markus Spielmann (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 145/2024 (STK)

Kleine Anfrage Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Ungebremstes Kostenwachstum bei der unentgeltlichen Rechtspflege (03.07.2024)

Der Regierungsrat wird gebeten, mit der Beantwortung der nachstehenden Fragen, die Nachvollziehbarkeit der enormen Kostensteigerung bei der unentgeltlichen Rechtspflege (URP) zu erklären: Wie viele Fälle von unentgeltlicher Rechtspflege wurden in den Jahren 2017 bis 2023 bewilligt und wie hoch sind die Kosten pro Fall?

Haben zwischen 2017 und 2023 die Anzahl der Fälle zugenommen oder nur die Kosten pro Fall?

In welchen Rechtsgebieten fallen diese Kosten an und wie ist deren Verteilung auf diese?

Wurden in der Zeit zwischen 2017 und 2023 die Tarife angepasst?

Unterscheiden sich die Tarife für unentgeltliche Rechtspflege von denen der amtlichen Verteidigung?

Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, bei Ehescheidungen ohne umfassende Einigung, resp. bei Scheidungen auf Klage, anstelle der Stundenentschädigung eine Maximalentschädigung einzuführen, die um 20 % unter dem Durchschnitt liegen soll?

Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, eine Regelung zu erlassen, dass bei einvernehmlicher Scheidung die beistandsleistenden Anwaltschaften nicht mehr an den Gerichtsverhandlungen teilnehmen dürfen?

Wie viele von den rund 85 im Kanton Solothurn zugelassenen Anwaltskanzleien übernehmen Mandate der unentgeltlichen Rechtspflege?

Gibt es bezüglich der Antwort auf die Frage 8 Auffälligkeiten und welche fünf Anwaltskanzleien wurden im Jahr 2023 am umfangreichsten für unentgeltliche Rechtspflege entschädigt?

Begründung 03.07.2024: schriftlich.

Die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege, mit Ausnahme im Jahr 2021 (Corona), steigen von Jahr zu Jahr. Betragen die Kosten dafür für den Kanton und somit für die Steuerpflichtigen im Jahr 2017 noch 1'858'215 Franken, so wurde für das abgeschlossene Jahr 2023 erstmals die Marke von 3,0 Mio. Franken überschritten (3'081'066 Franken). Die Steigerung dieser Aufwendungen beträgt seit 2017 satte 65.81 %. Siehe untenstehende Tabelle.

Jahr	URP CHF
2017	1'858'215
2018	2'411'933
2019	2'798'489
2020	2'842'748
2021	2'793'944
2022	2'803'116
2023	3'081'066

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Stefan Nünlist, 3. Daniel Probst, Hubert Bläsi, Markus Diet-schi, David Häner, Christian Herzog, Michael Kummler, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Christian Thalmann, Sabrina Weisskopf (14)

Stellungnahme RR: 13.08.2024 (schriftlich)

K 146/2024 (STK)

Kleine Anfrage Simone Rusterholz (glp, Biberist): Initiativen in der Form der Anregung – es ist kompliziert! (03.07.2024)

Vor einigen Monaten haben wir im Kantonsrat über die Volksinitiativen «Jetzt si mir draa» und «1:85» debattiert. Bei beiden Vorlagen handelte es sich um Initiativen in der Form der Anregung. Mit dieser Art der Initiative wird der gesetzgebenden Behörde der verbindliche Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage erteilt, die das geforderte Anliegen umsetzt. Damit das Parlament die Initiative im Sinne der Initianten und Initiantinnen umsetzen kann, muss deren Wortlaut hinsichtlich ihres Regelungsgegenstands, ihres Zwecks und ihrer Zielrichtung genügend klar formuliert sein. Die beiden vorerwähnten Initiativen «Jetzt si mir draa» und «1:85» waren äusserst konkret ausformuliert und liessen damit quasi keinen Umsetzungsspielraum mehr. Das ist insofern problematisch, als das Verfahren bei der Initiative in der Form der Anregung im Gegensatz zur Initiative in Form der ausgearbeiteten Vorlage zweistufig ist. In einem ersten Schritt wird nur darüber entschieden, ob eine Vorlage mit einem Entwurf zu ändernden Rechtsgrundlagen auszuarbeiten ist. Ein Gegenvorschlag kann, damit der Detaillierungsgrad gleich ist, nur einem ausgearbeiteten Entwurf entgegengestellt werden. Somit muss die Ausarbeitung eines solchen verlangt werden. Das Verfahren führt dazu, dass es möglich ist, zwar dem Grundgedanken des Initiativbegehrens zuzustimmen, also eine Ausarbeitung einer Vorlage zu verlangen, die konkrete Vorlage dann aber später abzulehnen. In Art. 32 KV wird davon gesprochen, dass «der Kantonsrat der Initiative zustimmt oder nicht zustimmt».

Diese Formulierung führt seitens der Regierung wie auch von Parteien zur unangenehmen Situation, dass sie, falls sie die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verlangen, nach dem Wortlaut der Verfassung der Initiative zuerst «zustimmen» müssen. Tatsächlich ist dies aber eben gerade keine Zustimmung zum konkreten Wortlaut der Initiative in Form der Anregung, sondern nur zu dessen grundsätzlicher Intention. Je präziser der Wortlaut der Initiative ist, desto störender kann sich das auswirken. Das haben wir seitens glp erfahren müssen. So wurden wir mehrmals als Befürworter der Initiative «1:85» betitelt, obwohl wir die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags dazu verlangt hatten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen

1. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass die Formulierung in der Verfassung, dass «der Kantonsrat der Initiative zustimmt oder nicht zustimmt» unpräzise ist und geändert werden sollte, um der tatsächlichen Haltung von Personen und Parteien, welche die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verlangen, Rechnung zu tragen?
2. Wäre die Regierung bereit, diese Verfassungsanpassung im Rahmen einer «passenden» Verfassungsrevision vorzunehmen?
3. Ist die Regierung der Auffassung, dass das jetzt festgelegte Verfahren, dass zu jedem Zeitpunkt ein Gegenvorschlag verlangt werden kann, sinnvoll ist?
4. Führt dieses Verfahren nicht zu einer unnötigen Verlängerung des Verfahrens bis zur Abstimmung über die Initiative?
5. Kann die Regierung Auskunft darüber geben, ob das Verlangen der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags aus dem Parlament im Kantonsrat je eine Mehrheit fand? So dürften sich Initianten und Initiantinnen für die eigene Initiative einsetzen und nicht für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags dazu votieren.

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simone Rusterholz, 2. Nicole Hirt, 3. Christian Ginsig, Samuel Beer, Thomas Lüthi, Jonas Walther (6)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 151/2024 (DDI)

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Rekrutierung von Pflegekräften aus Kroatien: Massnahmen und Auswirkungen (03.07.2024)

Die angespannte Personalsituation in der Pflege ist hinlänglich bekannt. Unterschiedlich sind jedoch die Strategien und Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Bekämpfung des Pflegenotstands. Die Solothurner Spitäler AG (soH) hat nun beschlossen, seit diesem Frühling Pflegende aus Kroatien zu rekrutieren. Auf den ersten Blick scheint diese Massnahme eher eine Verzweiflungstat oder ein unzureichendes Pflaster für ein grosses Problem zu sein. Zudem könnte sie durch das Abwerben im Ausland die Situation in Kroatien weiter verschärfen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Ausmass war der Regierungsrat in die Entscheidungsfindung bezüglich dieser Massnahme eingebunden und wie wurde darüber kommuniziert?
2. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat hinsichtlich der Rekrutierung von Pflegenden aus Kroatien zur Bekämpfung des Pflegenotstands ein?
3. Wie bewertet der Regierungsrat diese Massnahme im Hinblick auf Nachhaltigkeit und mögliche Auswirkungen auf den Pflegenotstand in Kroatien?
4. Wie wird der Mehraufwand zur Betreuung der kroatischen Pflegenden abgegolten und organisiert?
5. Welche Kosten entstehen durch diese Arbeitsplätze in den ersten drei Monaten beziehungsweise im ersten Jahr?
6. Wie sind Unterbringung, Verpflegung und weitere organisatorische Aspekte geregelt?
7. Welchen Lohn erhalten die kroatischen Pflegenden?
8. Werden die kroatischen Pflegenden über ihre Arbeitsrechte und -pflichten informiert? Falls ja, wie wird dies sichergestellt?
9. Welches Sprachniveau (A, B, C) müssen die kroatischen Pflegenden innerhalb der ersten drei Monate erreichen, und wie wird dies überprüft?
10. Sind ausschliesslich Menschen aus Kroatien betroffen, oder werden auch Pflegefachpersonen aus anderen Ländern rekrutiert?
11. Falls auch Pflegefachpersonen aus anderen Ländern betroffen sind, aus welchen Ländern stam-

- men sie und wie viele Personen sind es?
12. Wie wird vorgegangen, wenn nach dem dreimonatigen Deutschkurs ein vollwertiger Einsatz der Pflegefachpersonen nicht möglich ist?
 13. Welche begleitenden Massnahmen werden ergriffen, um den Pflegenotstand bei der soH nachhaltig zu bekämpfen?
 14. Wie bewertet die Regierung generell die Praxis, Pflegende aus dem Ausland zu rekrutieren und abzuwerben?

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard (1)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 152/2024 (DDI)

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Kontrolle und Durchsetzung der in Strafregister- und Sonderprivatauszügen enthaltenen Urteilen in Vereinen im Kanton Solothurn (03.07.2024)

Im Kontext der Sicherheit und des Schutzes von Minderjährigen sowie anderen schutzbedürftigen Personen ist es wichtig, dass die Kontroll- und Durchführungsmechanismen für Sonderprivatauszüge mit Urteil in Vereinen im Kanton Solothurn klar definiert und effektiv umgesetzt werden. Als relevante Akteure im Bereich der Jugendarbeit und des direkten Kontakts spielen Vereine eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung eines vertrauensvollen Umfelds.

Ich bitte daher die Regierung höflich um die Beantwortung der Fragen:

1. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen und Bestimmungen im Kanton Solothurn regeln den Erhalt eines Sonderprivatauszugs mit Urteil für Personen, die in diesen Tätigkeitsbereichen tätig sind?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle betroffenen Personen über einen aktuellen und gültigen Sonderprivatauszug mit Urteil verfügen?
3. Welche Behörde oder Institution im Kanton Solothurn ist für die Ausstellung und Überwachung von Sonderprivatauszügen mit Urteil zuständig? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den betroffenen Vereinen und Organisationen?
4. Gibt es spezielle Schulungs- oder Informationsprogramme für Vereine und deren Verantwortliche, um die Bedeutung und den korrekten Umgang mit Sonderprivatauszügen mit Urteil zu fördern?
5. Wie erfolgt der Schutz und die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Sonderprivatauszügen mit Urteil?
6. Wie viele Sonderprivatauszüge mit Urteil wurden bisher im Kanton Solothurn insgesamt beantragt oder ausgestellt?
7. Wie wird im Kanton Solothurn sichergestellt, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Personen, insbesondere in der Jugendarbeit, im Gesundheitsbereich mit direktem Patientenkontakt und in anderen Tätigkeitsfeldern mit besonders schutzbedürftigen Personen, tatsächlich einen Sonderprivatauszug mit Urteil vorlegen? Welche konkreten Kontrollmechanismen und Überprüfungsverfahren werden dabei angewendet, um sicherzustellen, dass diese Verpflichtung zu 100 % erfüllt wird?

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard (1)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Mitteilungen

Mutationen im Mitgliederverzeichnis

Streichen:

- **Stefan Hug, SP**
- **Susan von Sury-Thomas, Die Mitte**
- **Marie-Theres Widmer, Die Mitte**

Neu aufnehmen:

- **Bruno Eberhard, Die Mitte:** geb. 28.06.1967, Wässermatten 14, 4543 Deitingen, Tel. 079 567 91 30, Mail: bruno.eberhard@deitingen.ch
- **Matthias Racine, SP:** geb. 07.08.1964, Dälrain 9, 4583 Mühledorf, Tel. 078 699 75 90, Mail: matthias.racine@sp-so.ch
- **Pascal Walter, Die Mitte:** geb. 01.05.1984, Obachstrasse 15, 4500 Solothurn, Tel. 078 821 41 03, Mail: info@pascalwalter.ch

Fraktionssitzungen:

FDP.Die Liberalen: Donnerstag, 29. August 2024

glp: Donnerstag, 29. August 2024

Grüne: Dienstag, 27. August 2024

Mitte-Fraktion: Donnerstag, 29. August 2024

SP/Junge SP: Mittwoch, 28. August 2024

SVP: Mittwoch, 28. August 2024

Ratsleitung

Präsidium:

P: Lupi Marco, FDP.Die Liberalen

1. VP: Conti Roberto, SVP

2. VP: Frey Schär Myriam, Grüne

Fraktionsvorsitzende:

Ammann Markus, SP/junge SP

Engeler Anna, Grüne

Künzli Beat, SVP

Lüthi Thomas, glp

Ochsenbein Michael, Die Mitte

Spielmann Markus, FDP.Die Liberalen

Stimmzähler/innen

Aletti Melina, junge SP

Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen

Koch Hauser Susanne, Die Mitte

Läng Adrian, SVP

Schauwecker Christof, Grüne

Ständige Kommissionen

Finanzkommission

P: Borner Matthias, SVP

VP: Thalmann Christian, FDP.Die Liberalen

Aschberger Richard, SVP

Bill Remo, SP

Bläsi Hubert, FDP.Die Liberalen

Bürki Simon, SP

Flück Heinz, Grüne

Gloor Fabian, Die Mitte

Gurtner Walter, SVP

Kälin Karin, SP

Koch Hauser Susanne, Die Mitte

Plüss David, FDP.Die Liberalen

Probst Daniel, FDP.Die Liberalen

Walther Jonas, glp

Wyss André, EVP

Geschäftsprüfungskommission

P: Wyss Hansueli, FDP.Die Liberalen

VP: Dick Markus, SVP

VP: Schlatter Patrick, Die Mitte

Aletti Melina, junge SP

Ammann Markus, SP

Beer Samuel, glp

Fischer Tobias, SVP

Friker Patrick, Die Mitte

Gerke David, Grüne

vakant

Läng Adrian, SVP

Lindemann Georg, FDP.Die Liberalen

Nünlist Stefan, FDP.Die Liberalen

Schauwecker Christof, Grüne

vakant

Justizkommission

P: Urech Daniel, Grüne

VP: Huber Urs, SP

VP: Kissling Karin, Die Mitte

Bartholdi Johanna, FDP.Die Liberalen

Fürst Thomas, FDP.Die Liberalen

Häner David, FDP.Die Liberalen

Kreuchi Freddy, FDP.Die Liberalen

Petiti Angela, SP

Rohr Jennifer, SVP

Ruchti Werner, SVP

Rusterholz Simone, glp

Schreiber Sarah, Die Mitte

Vögeli Nadine, SP

Von Däniken Benjamin, Die Mitte

Wenger Thomas, SVP

Bildungs- und Kulturkommission

P: Mühlemann Vescovi Tamara, Die Mitte

VP: Fröhlicher Silvia, SP

VP: Künzli Beat, SVP

Conti Roberto, SVP

Eggs Janine, Grüne

Kumpli Michael, FDP.Die Liberalen

Lupi Marco, FDP.Die Liberalen

Matter-Linder Rebekka, Grüne

Meier-Moreno Matthias, Die Mitte

Meppiel Andrea, SVP

Misteli Manuela, FDP.Die Liberalen

Nützi Daniel, Die Mitte

Rütli Christine, SVP

Stricker Mathias, SP

Wyss Nicole, SP

Sozial- und Gesundheitskommission

P: Stocker Luzia, SP

VP: Studer Thomas, Die Mitte

Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen

Fischer Marlene, Grüne

Gantenbein Laura, Grüne

Giger Thomas, SVP

Ginsig Christian, glp

Grimbichler Michale, Die Mitte

Jäggi Hardy, SP

Leibundgut Barbara, FDP.Die Liberalen

Menna Pierino, Die Mitte

Ritschard Stephanie, SVP

Rohner Franziska, SP

Stöckli Silvia, SVP

Weisskopf Sabrina, FDP.Die Liberalen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

P: Winkler Mark, FDP.Die Liberalen

VP: Kupper Edgar, Die Mitte

Anderegg Matthias, SP

Brons Johannes, SVP

Dietschi Markus, FDP.Die Liberalen

Esslinger Simon, SP

Frey Schär Myriam, Grüne

Gasser Kuno, Die Mitte

Heri Philipp, SP

Jeker Sibylle, SVP

Kunz Kevin, SVP

Lüthi Thomas, glp

Nussbaumer Georg, Die Mitte

Rufer Martin, FDP.Die Liberalen

vakant

Redaktionskommission

P: Fürst Thomas, FDP.Die Liberalen

VP: von Däniken Benjamin, Die Mitte

Ruf Philippe, SVP

Spezialkommissionen

«Digitalisierung Kantonsrat»

P: Häner David, FDP.Die Liberalen

VP: Engeler Anna, Grüne

Ammann Markus, SP

Aschberger Richard, SVP

Ginsig Christian, glp

von Däniken Benjamin, Die Mitte

Interparlamentarische Gremien

Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)

Von Amtes wegen:

Präsident (Lupi Marco, FDP.Die Liberalen)

I. Vizepräsident (Conti Roberto, SVP)

Ordentliche Mitglieder:

Gasser Kuno, Die Mitte

von Arx Thomas, SVP

Wyss Hansueli, FDP.Die Liberalen

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Polizeischule Hitzkirch (IPK Hitzkirch)

Bartholdi Johanna, FDP.Die Liberalen

Kissling Karin, Die Mitte

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Fischer Marlene, Grüne

Gomm Simon, SP

Kumpli Michael, FDP.Die Liberalen

Nützi Daniel, Die Mitte

Ruf Philippe, SVP

Oberrheinrat

Gasser Kuno, Die Mitte